

Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

Er erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

und
Glück=Auf.

Berechnet werden
Inserate die dreispaltene Petitzeile oder
deren Raum mit 50 Pfg.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Quittpolstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Quittpolstraße 9.

Inhalt: Arbeits- und Lohnverhältnisse der Metallarbeiter in Preußen. — Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. — Das deutsche auswärtige Amt als Arbeitgeber in Afrika. — Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1901. — D. M. V.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Die 11. Generalversammlung des norwegischen Metallarbeiterverbandes. — Betrachtungen über die Generalversammlung der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. — Ist es notwendig, unser Verbandsstatut einer Revision zu unterziehen? — Mundschau. — Allg. Kr.- und Sterbekasse der Metallarbeiter. — Literatur.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten:

- von Holzschmieden nach Schwelm (Gordes & Co.) St.;
 - von Feingoldschlagern nach Dresden, Leipzig, Nürnberg und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Wütner, Fünfer, Schläpfer);
 - von Formern und Eisengießerei-Arbeitern nach Breslau (Eisengießerei von Cohnstädt) R.; nach Freiberg i. S. (Eisengießerei von Münzner und Schönherr) R.;
 - von Gold- und Silberarbeitern nach München (Wojenau D.);
 - von Klempnern nach Hamburg (A.);
 - von Metallarbeitern aller Branchen nach Hirschberg i. Sch. (Armaturenfabrik von Heine & Seifert) A.; nach Nürnberg (W. Scherf & Co., Metallwaarenfabrik) M.; nach Paris; nach Wöhrn i. Ch. (A. Schöne) M.; nach Burgi (Schweiz, Metallw.-Fabr. Egloff & Co.) St.; nach Warstein in Westfalen (Gabriel & Bergenthal);
 - von Metalldruckern nach Hürtz (Metallwaarenfabrik Gasselbacher) M.;
 - von Metallschlagern nach Nürnberg. D.; nach Ledhaußen (D.);
 - von Nadelarbeitern nach Chemnitz (Strichnadel-Fabr. Nag. Müller) R. und M.;
 - von Schmiedern nach Grotz (Wendt & Habicht) St.;
 - von Zinngießern nach Nürnberg (W. Scherf & Co., Metallwaarenfabr.) M.
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; A.: Lohnbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; M.: Mißstände; R.: Lohn- oder Afford-Reduktion; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Arbeits- und Lohnverhältnisse der Metallarbeiter in Preußen.

Unter dem Einfluß des Arbeitsmangels haben im Jahre 1901 vielfach Verschiebungen in den Arbeitszeitverhältnissen stattgefunden. Einmal fielen zum größten Theil die Ueberstunden weg, sodann wurde vielfach die Dauer der täglichen Arbeitszeit oder die Zahl der wöchentlichen Arbeitstage gekürzt und ferner insbesondere die Einteilung der Arbeitszeit für die jugendlichen Arbeiter geändert.

Sehr auffallend ist unter diesen Umständen das wiederum von Aufsichtsbeamten festgestellte Vorkommen unvernünftig langer Arbeitszeit, wie z. B. von 12—14 Stunden täglich in Maschinenfabriken im Bezirk Königsberg. Wenn es sich dabei auch nur, wie ausdrücklich bemerkt wird, um kleinere Maschinenfabriken handelt, so sollte man derartigen Arbeitszeiten in der Periode der Nachtstundenbewegung nicht mehr begegnen. Die Hauptschuld daran tragen natürlich die Arbeiter selbst, denn wenn sie damit zufrieden sind, fällt es den betreffenden konservativen Unternehmern, die von Haus aus Anhänger möglichst langer Arbeitszeit sind, gar nicht ein, eine kürzere Arbeitszeit einzuführen.

Im Berlin-Charlottenburger Aufsichtsbezirke ist die tägliche Arbeitszeit in vielen Betrieben stark gekürzt worden und zwar zum Theil zu dem Zwecke, um Arbeiterentlassungen zu vermeiden. Unter solchen Verhältnissen ist die aus reiner Profitgier bevorzugte Beschäftigung billiger jugendlicher Arbeitskräfte

mit ungeeigneten Arbeiten doppelt verwerflich. So mußten im genannten Bezirke jugendliche Arbeiter von gefährlichen Maschinen entfernt werden. Andere wurden zum Tragen schwerer Lasten oder in galvanischen Anstalten benutzt, in denen mit sehr giftigen Stoffen (Cyankali) gearbeitet wird. Ein 14 jähriger Bursche war bei ausgedehnter Arbeitszeit als Hilfsarbeiter und Vertreter des Kesselwärters thätig, trotzdem durch die Kesselgenehmigung Arbeiter unter 18 Jahren ausdrücklich ausgeschlossen waren. Eine Maschinen-Reparaturwerkstatt verwandte ihre Lehrlinge regelmäßig für das von ihr betriebene Geschäft der Reinigung von Dampfkesseln. Diese Arbeit ist in keiner Weise für Lehrlinge geeignet und das Reinigen der Kessel außerordentlich gesundheitschädlich. Leider ist aus dem Bericht nicht zu ersehen, welche Maßregeln gegenüber einer derart gewissenlosen Ausbeutung von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern seitens der Behörden getroffen wurden. Oder erfolgte keinerlei Bestrafung?

Im Arnberger Bezirke wurde in einer ganzen Reihe von Werken die tägliche Arbeitszeit erheblich gekürzt, in anderen wurden wöchentlich bis zu drei Feiertagen eingelegt, noch andere Werke setzten einzelne Betriebsabteilungen völlig still oder es wurde die Nachtarbeit eingestellt. Wenn aber gleichzeitig in demselben Bezirke in einem Stahlwerk an einem Samstag nach Feierabend die Martinöfen nochmals beschickt wurden, während am nachfolgenden Sonntag die Wiederbeschickung bereits um 4 Uhr Nachmittags erfolgte, so daß eine 24stündige Betriebsruhe nicht innegehalten wurde; ferner in dem zugehörigen Walzwerke 6 Arbeiter während der sonntägigen Betriebsruhe an einer großen Scheere mit dem Schneiden von Blechen betroffen wurden; weiter in der mechanischen Werkstatt eines Eisenwerkes wiederholt Arbeiter 3 und 4 Sonntage hintereinander mit an und für sich an Sonntagen unzulässigen Arbeiten beschäftigt wurden, ohne daß dem Einzelnen die gesetzliche Ruhezeit gewährt worden war, so offenbart sich darin eine derartige unbezwingbare Profit- und Ausbeutungswuth, eine solche Zuchtlosigkeit, die sich weder an Sitte noch an Gesetz hält und eine solche unvernünftige Leitung der Produktion, daß man da von raffineriem, unverschämtem Kapitalismus, wie er ja in Rheinland-Westfalen zu Hause ist, reden kann. In dem vorstehend zuletzt angeführten Falle erfolgte Bestrafung des Betriebsleiters mit — 30 Mk. Auch ein Elektrizitäts- sowie ein Walz- und Hammerwerk wurden wegen gesetzwidriger Sonntagsarbeit bestraft. Während also zahlreiche Metallarbeiter ganz arbeitslos oder nur theilweise beschäftigt sind, müssen Andere sogar noch an Sonntagen und Tag und Nacht arbeiten. Und das in der Krise, von der gerade die rheinisch-westfälische Eisenindustrie stark betroffen und Angesichts einer Ueberproduktion, die durch Schleuderpreise im Ausland zu vermindern gesucht wird. Die Unternehmer sind eben unbeschränkt und unheilbar, sie lernen aus der einen Krise so wenig, wie sie aus der anderen gelernt haben.

Zu der gesetzwidrigen Sonntagsarbeit, die jedenfalls nur in den seltensten Fällen zur amtlichen Kenntniß und Bestrafung gelangt, kommt aber noch die behördlich erlaubte hinzu. So hatten allein im Bezirke Düsseldorf 9 Walz- und Hammerwerke 21 Bewilligungen zur Sonntagsarbeit an 28 Sonntagen für 10,697 Arbeiter und 128,937 Arbeitsstunden, die 12,893 zehnstündige Arbeitstage ergeben! Als Hauptgründe für die Ausnahme-Bewilligungen werden fast durchwegs angegeben: Betriebsstörungen infolge von Maschinenbrüchen und dergleichen, sowie die unvermuthet eingetretene Noth-

wendigkeit der schleunigen Erledigung von Exportaufträgen. Wie es damit häufig beschaffen sein mag, läßt die Verurtheilung einer Schiffswerft-Gesellschaft zu 150 Mk. Geldstrafe wegen unzulässiger Sonntagsarbeit durch das Kieler Oberlandesgericht vermuthen. Es hatte sich dabei um die Ausbesserung eines Kesselschadens an einem Schiffe gehandelt, das den Ort der Werft als Nothhafen aufgesucht hatte. Beide Gerichtsinstanzen lehnten es ab, die bezüglichen Arbeiten als Notharbeiten anzuerkennen, welche die unerlaubte Sonntagsarbeit nothwendig gemacht hätten. Auf der betr. Werft war an einem Sonntag mit 100 Arbeitern auf 2 Dampfern, am nächsten Sonntag auf zwei anderen Schiffen, wovon eines das vorerwähnte mit dem beschädigten Kessel war, mit 150 Mann gearbeitet worden. Die Sonntagsarbeit galt hier einfach der Produktions-Erhöhung und gesteigerten Profitmacherei.

Wie sehr die technische Möglichkeit für die Gewährung ausgedehnter Sonntagsruhe vorhanden, beweisen folgende Mittheilungen des Doppelner Aufsichtsbeamten. So hat ein Hochofenwerk durch schwächere Windzuführung zu den Defen die Sonntagsarbeit — infolge ungenügender Beschäftigung — derart eingeschränkt, daß nur ein Drittel der Belegschaft zur Fortführung des Betriebs erforderlich ist und jeder Arbeiter nur noch alle 3 Wochen statt bis dahin alle 14 Tage Doppelschicht machen muß. Ferner hat eine Zinkhütte durch besonders reichliche Beschickung am Samstag die Zahl der für die Sonntagsarbeit erforderlichen Arbeiter wesentlich verringern können. Durch diese Maßnahme, welche bei den zahlreichen Arbeitern lebhaften Beifall fand, ist es möglich geworden, von dem Räumen und Frischbeschicken am Sonntag Abstand zu nehmen. Zweifellos könnte die gesammte industrielle Sonntagsarbeit, was die bezügliche technische Möglichkeit betrifft, bis auf einen relativ kleinen Theil ganz beseitigt werden. Nur maßlose Ausbeutungs- und Profitgier erklärt sie heute für unentbehrlich, bis dann die Krise eine Grenze zieht und je einmal die Sonntagsarbeit ganz oder größtentheils trotz der angeblichen „technischen Nothwendigkeit“ entbehrlich macht.

In den Solinger, Duisburger, Essener, Warmer und Weseler Bezirken ist vielfach die Arbeitszeit verkürzt und namentlich am Samstag eingeschränkt worden. Im Solinger Bezirke wurde häufig nur an vier bis fünf Wochentagen gearbeitet und die Nachtarbeit beseitigt. Das Gleiche wird aus dem Magdeburger Bezirke berichtet, wo die tägliche Arbeitszeit auf fünf bis sechs Stunden in manchen Betrieben verkürzt wurde.

Mehrfach ist die Arbeitszeit für die jugendlichen Arbeiter verkürzt worden, hauptsächlich durch Verkürzung der Zwischenpausen. So beschäftigte die Maschinenfabrik Carpenter und Schulz zu Brieg (Bezirk Potsdam) ihre jugendlichen Arbeiter von 7 Uhr 5 Min. Vormittags bis 4 Uhr 55 Min. Nachmittags mit Zwischenpausen von 8 Uhr 30 bis 8 Uhr 45 und von 12 bis 12 Uhr 45 Min., also von insgesammt einer Stunde, so daß eine effektive Arbeitszeit von 8 Stunden 50 Minuten blieb. Die Schudertgesellschaft hatte für ihre Lehrlinge eine Arbeitszeit von 8 Uhr Vormittags bis halb 6 Uhr Nachmittags mit Unterbrechung von halb 10 bis 10 und von 1 bis halb 2 Uhr, effektive Arbeitszeit 8 1/2 Stunden. Einer Uhrmacher-Werkzeugfabrik im Bezirk Wiesbaden wurde gestattet, für ihre 16 Lehrlinge die Vormittagspause auf eine Viertelstunde zu verkürzen und die Nachmittagspause ganz ausfallen zu lassen unter der Bedingung, daß die effektive Arbeitszeit 9 Stunden nicht übersteigt. Ein Stahlwerk im Bezirke Düsseldorf durfte in der Perennmacherie die

jünglichen Arbeiter bei 9 1/4 stündiger Arbeitszeit, wovon 4 Stunden auf den Vormittag entfielen, ohne Vormittagspause beschäftigten. Im Bezirk Aachen ließ eine Maschinenfabrik bei Einführung der 8stündigen Arbeitszeit die Vor- und Nachmittagspausen ganz wegfällen. Eine Eisgießerei und Maschinenfabrik im Bezirk Düsseldorf erhielt auf die Dauer von 2 Jahren die Erlaubnis, bei 1 1/2 Stunden Mittagspause die vor- und nachmittägigen Pausen um je eine Viertelstunde zu reduzieren. Ueber die Dauer der täglichen Arbeitszeit wird nichts mitgeteilt.

Nach dem Kasseler Bericht ist es in den kleinen Polirereien der Kleinisenindustrie des Kreises Schmalkalden besonders schwierig, die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter auf die gesetzlichen Stunden einzuführen. Die kleinen Schleifer und Polirer können gewöhnlich an den ersten Tagen der Woche keine Arbeit erhalten, müssen aber die an diesen Tagen in den Schmiede- u. Schlosserwerkstätten gefertigte Arbeit in den letzten drei oder vier Tagen der Woche fertigstellen, damit das Erzeugnis am Samstag Abend abgeliefert werden kann. Andernfalls erhält weder der Schmied oder Schlosser noch der Schleifer den für die kommende Woche notwendigen Arbeitsdienst ausgezahlt. In diesen anarchischen, ungeordneten und unordentlichen Verhältnissen tritt uns ein starkes Stück des Elends der sogenannten Verlags- und Heimindustrie entgegen, deren gänzliche Beseitigung für die betreffenden Arbeiter, auch für die scheinbar Selbstständigen, eine wahre Erlösung wäre.

Zu der vorstehend berichteten Neuregelung und Verkürzung der Arbeitszeit der Jugendlichen ist zu bemerken, daß einmal für sie eine ununterbrochene Arbeitszeit von 4 Stunden zweifellos zu lang, an ihre Kräfte eine zu weitgehende Anforderung ist und daß sodann die von der Arbeitszeit der Erwachsenen verschiedene Arbeitszeit der Jugendlichen jede Kontrolle geradezu verunmöglicht. Nicht, daß die betreffenden Arbeiter die Einhaltung ihrer festgelegten Arbeitszeit nicht zu kontrollieren vermöchten, das können sie selbstverständlich; sehr schwer, wenn nicht fast unmöglich, ist die Kontrolle für die Aufsichtsorgane, und auf sie kommt es doch hauptsächlich bei der Durchführung des Arbeiterschutzes an, da nicht immer entschlossene Arbeiter vorhanden sind, welche vorkommende Unregelmäßigkeiten zur amtlichen Kenntnis und Bestrafung bringen. Es sollte daher in jedem Betriebe für alle Arbeiter eine einheitliche Arbeitszeit bestehen mit gleichem Beginn, gleichem Schluß und gleichen Zwischenpausen.

(Schluß folgt.)

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung.

Da dem Herrn Dr. Freund, Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Berlin und Vorsitzender des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, das schöne Pländchen, die Arbeiterkassen in Gegenstand zur Sozialdemokratie zu bringen, mißfällt, verfaßt er in dem schönen Beizeiten, die Sozialdemokratie zu vernichten, auf andere Pläne. Die Strategie des Herrn Dr. Freund besteht nun darin, der Arbeiterkassen den Einfluß auf den Arbeitsmarkt zu beschneiden, die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften lahm zu legen, so die Arbeiter dem Harmoniegedanken — Kapital und Arbeit — näher zu bringen, die Verbindung mit der Sozialdemokratie zu lösen, diese bei Seite zu drücken. Solch edles Streben ist schon einiger Freundlichkeiten wertig und so macht Herr Dr. Freund sich denn an die Arbeit. Den Arbeitern soll die Waffe des Streiks aus den Händen genommen werden. Baron v. Sagen will das ja auch. Während dieser durch Gründung katholischer Gewerkschaften zum Ziele kommen will, sucht Herr Dr. Freund Erfolge durch Arbeitslosenversicherung. Um die Zweckdienlichkeit und Großartigkeit seiner Idee in der Praxis zu erproben, soll die freiwillige Gründung zunächst für die Arbeiter des Vereins der Zimmerleute Berlin und Umgebung erprobt werden. Der Erfinder hat dafür ein Statut entworfen, das für Beurteilung des irrenden Faktors folgende charakteristische Bestimmungen enthält: Die Versicherung ist obligatorisch für alle in den zum Verein der Zimmerleute gehörenden Betrieben beschäftigten Zimmer und Sticker, die wöchentlichen Beiträge sollen 50 Pfg. pro Mitglied betragen. Die Beiträge sind je zur Hälfte von den Arbeitern und Unternehmern zu zahlen. Die fundamentalste antiarbeitsfreundliche Bestimmung ist die folgende, im § 7 des Statuts enthaltene: ... Das Arbeitslosengeld wird nur gezahlt, wenn die Arbeitslosigkeit ohne Verschulden des Versicherten eingetreten ist. (!!!)

Da liegt der Haß im Pfeffer, Obligatorium und bedingtes Arbeitslosengeld. Wer entscheidet denn, ob unverschuldete Arbeitslosigkeit vorliegt? Was ist unverschuldete und was ist verschuldete Arbeitslosigkeit? Herr Dr. Freund meint, die Frage lasse sich nicht erschöpfend bestimmen, es müsse das jedesmal der Entscheidung im konkreten Falle vorbehalten bleiben. Aber das Eine weiß der arbeitsfreie Arbeiterkassenschein: Die freiwillige Arbeitsniederlegung seitens des Arbeiters wird in der

Regel als verschuldete Arbeitslosigkeit gelten; doch werden auch hier nach Lage des einzelnen Falles Ausnahmen (1) stattfinden. Den Passus betr. „Ausnahmen“ hat man zweifellos als Schönheitspfälsterchen eingeschoben, das an „der Regel“ nichts ändern wird.

Also wenn ein Arbeiter wegen Lohnkürzung, wegen unwürdiger Behandlung, wegen Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse, wegen Gefährdung seines Lebens oder seiner Gesundheit selbst kündigt, so ist das verschuldete Arbeitslosengeld, er bekommt kein Arbeitslosengeld, obwohl er zur Beitragszahlung verpflichtet war. Kündigt ein Arbeiter, weil er Streikarbeit verrichten soll, weil der betr. Unternehmer Arbeit ausführen lassen will, durch welche den Berufsgenossen an anderen Orten die Durchführung eines aufgenommenen oder ausgenötigten wirtschaftlichen Kampfes erschwert wird, so ist seine Arbeitslosigkeit verschuldet. Zur Beitragsleistung war er gezwungen, aber Arbeitslosengeld gibt es nicht! Selbst wenn man wollte, so dürfte sich bald die Unmöglichkeit herausstellen, in jedem einzelnen Falle zu konstatieren, ob der Arbeiter zu der Einreichung der Kündigung in Vertretung seiner persönlichen Interessen, oder aus moralischen Gründen gezwungen war, oder ob die Kündigung leichtfertig erfolgte. Das weiß Herr Dr. Freund auch und daher auch das Postulat: Freiwillige Arbeitsniederlegung gilt in der Regel als selbstverschuldete Arbeitslosigkeit! Es ist also ganz in das Belieben des Unternehmers gestellt, wenn er Arbeitslosengeld zu zahlen will. Das staatsbehaltende Element, das durch Streikbruch seinen Arbeitsgenossen die Erringung besserer Arbeitsbedingungen unmöglich macht, ihn beehrt der Unternehmer bei Arbeitsmangel gnädigst mit der Kündigung, der Streikbrecher bekommt dann Arbeitslosengeld. Der vorwärtsstrebende Arbeiter, der seiner Organisation angehört, der verlangt, als gleichberechtigter Faktor bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken, der dem Herrn im Hause-Standpunkt nicht sich fügen will, er wird gedrückt, getreten, diskriminiert, sodas Eigeninteresse und Selbstachtung ihn direkt zwingt, selbst zu kündigen. Für ihn gibt es dann kein Arbeitslosengeld. Der Streikbrecher machte ihm nicht nur die Erringung besserer Arbeitsverhältnisse illusorisch, stellte sich im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit nicht nur dem Kapital dienwillig zur Verfügung, nachher bezieht er aus der Kasse, für welche die verrathenen Arbeitsgenossen Beiträge leisten mußten, auch noch Arbeitslosengeld.

So würde eine Einrichtung geschaffen, die dem Unternehmertum eine Arbeitswilligenreserve schafft, mit deren Hilfe Lohnbewegungen niedergeschlagen werden. Herr Dr. Freund hat in seinem Statut in weiser Vorsorge für die Interessen der Unternehmer folgenden Grundjah Aufnahmefinden lassen:

„... Arbeitslosigkeit infolge Streiks kann als unverschuldet nicht angesehen werden.“ (!)

Sperret der Unternehmer eine Anzahl Arbeiter aus und die Arbeitsgenossen erklären sich solidarisch, oder einige Arbeiter werden infolge scharfer Lohnreduktionen, oder anderer rigoroser Maßnahmen direkt gezwungen, ihr Arbeitsverhältnis zu kündigen, und die vielleicht vorläufig noch nicht von denselben Maßnahmen Betroffenen treten in den Ausnahm, so haben sie nach Dr. Freund in der Regel die Arbeitslosigkeit selbst verschuldet. Sollen die Arbeiter also nicht, ohne Arbeitslosenunterstützung zu empfangen, arbeitslos sein, dann dürfen sie aus keinem der erwähnten Anlässe beschäftigungslos werden. Der Unternehmer hätte es in der Hand, indem er mit kleineren Gruppen vorgeht, die Arbeitsverhältnisse nach Wunsch zu regeln. Ist nämlich freiwillige Arbeitslosigkeit „in der Regel“ verschuldete Arbeitslosigkeit und kann Arbeitslosigkeit infolge von Streiks „als unverschuldet nicht angesehen werden“, dann ist selbstverständlich ein Arbeitslosengeldempfänger auch verpflichtet, solche Streikarbeit zu übernehmen, bei Gefahr, sonst die Unterstützung zu verlieren.

Nur ein geringer Teil der Arbeiter ist heute organisiert, der größere Teil steht noch abseits von den großen sozialen Bewegungen, ist noch nicht reif für Erfassung des Solidaritätsinteresses und der hierfür zu bringenden Opfer. Wird nun die Arbeitslosenversicherung obligatorisch nach der Erfindung des Herrn Dr. Freund eingeführt, alle die rückständigen Elemente sind eingeschlossen und bilden unter den geüblichsten Umständen dann das schwerste Hindernis für die Gewerkschaften im sozialen Kampfe.

Diese kurze Betrachtung des fremden Projektes zeigt, daß deren Realisierung den Einfluß der Arbeiterorganisationen auf den Arbeitsmarkt, auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, ganz gewaltig schwächen würde. Damit dürfte auch jedem denkenden Arbeiter ein Licht aufgehen über den wahren Geist der „Arbeiterfreundlichkeit“ des Herrn Dr. Freund.

Mit den Mitteln, die Herr Dr. Freund zur Durchführung seines Planes fordert, könnten die Gewerkschaften nicht nur Großes bieten, sie gewannen damit auch ein außerordentliches Agitationsmittel für die Organisation. 25 Pfg. Wochenbeitrag wird verlangt von dem Arbeiter, in gleicher Höhe soll der Unternehmer zahlen: Der Verband der Metallarbeiter hat aber mit einem 10 Pfg. Wochenbeitrag die Arbeitslosenunterstützung eingeführt und trotz der Kasse finanziell gut abgekommen. Es gibt bekanntlich noch eine Reihe Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung einführen. Sie exemplifizieren auf den Metallarbeiterverband, weil es der erste Industrieverband ist, der den in Frage kommenden Unterzweig einführt, weil gerade bei diesen Verbänden der Durchführung

der Versicherung die schwersten Bedenken entgegengesetzt werden, weil beim Metallarbeiterverband die Kosten der Arbeitslosigkeit ziemlich genau festzustellen sind und weil die Größe des Verbandes ein allgemeines Urtheil gestattet.

Der Metall-A. V. zählte am Jahresschluß 1901 insgesamt 102,905 Mitglieder, darunter 2460 weibliche Mitglieder. Im Jahre 1899 beschloß der Verband die Einführung der Arbeitslosenversicherung und erhöhte zu diesem Zwecke die Beiträge um 10 Pfg., von 20 auf 30 Pfennig pro Woche für männliche Mitglieder. Wegen des unbedeutenden finanziellen Einflusses lassen wir die weiblichen Mitglieder mit 10 Pfg. Wochenbeitrag bei Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung unberücksichtigt. Vorgelesen ist eine einjährige Kassenzeit. Es kam deshalb erst für das Jahr 1901 das finanzielle Ergebnis der Versicherung voll zur Geltung. Also gerade das Krisenjahr 1901 liegt der Berechnung zu Grunde und soie gleich vorweg bemerkt werden mag, trotz des minimalen Beitrages wurden nicht einmal die laufenden Einnahmen verbraucht, und das, obwohl nicht wie nach dem freundlichen Rezept, nur für „unverschuldete Arbeitslosigkeit“, durch Unternehmernade — Arbeitslosengeld gezahlt wurde, sondern für jede Arbeitslosigkeit, ganz gleich, ob freiwillige oder unfreiwillige.

Nach dem Kassenbericht pro 1901 betrug die Einnahme aus Wochenbeiträgen 1,241,801,30 Mk., mithin für die Arbeitslosenversicherung 418,963,76 Mk. Die Ausgabe für diesen Versicherungszweig betrug aber nur 311,949,07 Mk., mithin bei nur 10 Pfg. Wochenbeitrag noch ein Ueberschuß von 102,014,69 Mk. Nun ist allerdings nicht alle Arbeitslosenunterstützung, die gezahlt wurde, direkt als solche rubriziert, es fehlt die Arbeitslosenunterstützung, die vorher schon eingeführt war, nämlich die Wanderunterstützung. Rechnet man diese und weiter auch noch die Streikunterstützung als Arbeitslosenunterstützung und für die beiden letzteren Unterstützungszweige zusammen ebenfalls 10 Pfg. Wochenbeitrag, dann gewinnt man folgende Resultate:

	Einnahme		Ausgabe	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Ortsunterstützung . . .	418 963	76	311 949	07
Reisegeld- und Streikunterstützung	418 963	76	305 806	28
	Sa. 827 927 52		617 755 35	

Es ist mithin bei einem Wochenbeitrage von 20 Pfg. und bei Arbeitslosengeldzahlung in allen Fällen, ganz gleich, ob freiwillige oder gezwungene, ob infolge Streiks oder aus anderen Ursachen, noch ein Ueberschuß von 210,172,17 Mk. erzielt worden. Dieser Ueberschuß genügt, um die außerordentlichen Aufwendungen für Streiks selbst in dem streitreichsten Jahr 1899 zu decken. In diesem Jahre betrug die Aufwendung für Streiks 408,945,17 Mk., für Reisegeld 38,828,77 Mk., insgesamt 447,774,94 Mk., also gegen 1901 ein Mehr von 141,968,62 Mk., dagegen betrug der Ueberschuß 1901 210,172,17 Mk.

Bei der Versicherung nach dem Plane des Herrn Dr. Freund ist die Höhe der täglichen Unterstützung so ziemlich gleich mit der im Metallarbeiterverbande gezahlten. Der Unterschied in materieller Beziehung besteht darin, daß bei der ersteren für annähernd die doppelte Zeit Arbeitslosengeld gezahlt werden soll, wie bei letzterer. Hier nach 52wöchiger Kassenzeit 42 Tage, dort nach einer Kassenzeit von 52—78 Wochen 84 Tage. Dafür soll bei der freundlichen Versicherung der Wochenbeitrag betragen 50 Pfennig, während die Verbandsversicherung nur 20 Pfg. beansprucht.

Also schon in der Höhe der materiellen Leistung geht die Verbandsversicherung über die nach dem neuen Projekt. Weit in den Schritten tritt diese aber unter der Berücksichtigung, daß der Arbeiter bei der Versicherung in der Gewerkschaft gegen jede Arbeitslosigkeit versichert ist, während im anderen Falle nur bei „unverschuldeter“ Beschäftigungslosigkeit Arbeitslosengeld gezahlt wird, — wenn der Unternehmer will.

Das Geschick des Herrn Dr. Freund hält keinen Vergleich aus mit der Verbandsversicherung. Hoffentlich hat der Versuch des Herrn Dr. Freund, den Gewerkschaften jeden Einfluß auf dem Arbeitsmarkt zu nehmen, auf diese Weise die Sozialdemokratie zu vernichten, den Erfolg, daß die Organisationen ihr Hauptaugenmerk der Frage der Arbeitslosenversicherung zuwenden.

Vom Staate, von der Gesellschaft ist die Versicherung der Kranken, invaliden Volksgenossen zu verlangen, bei diesen kann die Versicherung nicht zum Schaden der Arbeiterbewegung benutzt werden. Anders mit den gesunden, kämpfenden Arbeitern. Diese gehören der Bewegung und muß diese dafür sorgen, daß nicht durch Einrichtungen, die dem Einflusse des Unternehmertums unterliegen, die klassenbewußten Arbeiter in ihrem Kampfe behindert werden. Die Versicherung der Kampfähigen ist Sache der Gewerkschaften. W. D.

Das deutsche auswärtige Amt als Arbeitgeber in Afrika.

Staatsbetriebe sind keine Musterbetriebe, noch weniger die staatlichen Kolonialbetriebe. Doch Zustände, wie sie uns in nachfolgendem Schreiben von einem Kollegen geschildert werden, der beim Bahnbau in Deutsch-Südwest-Afrika beschäftigt war, sind himmelschreiend. Vielleicht ist diese Schilderung dem auswärtigen Amt Anlaß eine Unter-

suchung einzuleiten und das Resultat derselben der breiten Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Der betreffende Kollege schreibt:

Auf Anregung der Koll. G. u. R. erlaube ich mir nachstehenden Bericht einzufenden. Hossentlich wird das Schreiben nicht verfehlen über die hiesigen Zustände und Verhältnisse der Arbeiter genügend Aufklärung zu verschaffen. Ich spreche in erster Linie von den bei dem Eisenbahnbau beschäftigten Handwerker bezw. Metallarbeitern. Meine Person betreffend mache ich Ihnen folgende Angaben: Ich bin 31 Jahre alt, Maschinen Schlosser von Beruf, habe bis zur Sekunda die Ober-Realschule besucht, lerne in Wagdeburg und diene dort 90-92 beim 27. Inf.-Regiment. Ich habe u. a. in Halberstadt, Berlin, München, Budapest, Neaport (England), Buenos-Aires, Kapstadt und zuletzt hier beim Bahnbau in meinem Fache gearbeitet. Wie ich oben bemerkt, wurde ich von genannten Kollegen bestimmt, welche zu legt in Berlin thätig waren, eine objektive Schilderung hiesiger Arbeitsverhältnisse zu entwerfen. Es wird dem Vorstand bekannt sein, daß das Auswärtige Amt (Kolonial-Abteilung) Arbeiter, meistens Maschinen Schlosser, auf dreijährigen Kontrakt nach hier sendet. Der Kontrakt ist auf 3 Jahre, einschließlich Hin- und Rückreise, pro Monat 120 M., freie Wohnung und Verpflegung, freie ärztliche Behandlung und Medizin abgeschlossen. Daß der Lohnsatz, auf den es doch hauptsächlich ankommt, den Verhältnissen entsprechend zu niedrig bemessen ist, werde ich Ihnen zu beweisen suchen. Es ist außer den 120 M. Lohn die freie Verpflegung, welche wohl am meisten loht nach hier zu kommen; denn daß einfach Alles hier sehr, sehr theuer ist, darauf macht der Arbeitgeber, das Auswärtige Amt, sicher nicht aufmerksam. Und doch wäre es nur recht und billig. Das Essen, welches die Leute sich von der Küche selbst holen müssen, ist in fast allen Fällen sehr schlecht zubereitet und nicht genießbar, auch ist das Fleisch und sonstige Rutzdungen nicht gut; jenes ist meist hart, trocken und lehmig, letztere ungenügend und geschmacklos. Daher sind die Meisten (90 Prozent) gezzungen, vom Lohn noch extra Kost zu kaufen. Ra, und die Kreisel Aus den Proviant-Magazinen der Eisenbahn-Verwaltung können nur Offiziere und Beamte kaufen, uns, den Arbeitern ist es nicht gestattet. Außerdem erhalten die Beamten pro Monat 100 M. Feuerungs-Zulage, also ungefähr die Höhe unseres Lohnes. Die Verpflegung ist noch unter a la Russe, trotzdem den klimatischen Verhältnissen entsprechende Verpflegung gewährleistet ist. Zweimal pro Tag erhalten wir aus der Küche Essen, jeden 4. Tag 1 Brot, jeden 14. Tag 2 Pfund Schmalz oder Butter, doch letztere ist schon einmal 4 Monate lang nicht geliefert; auch 90-95 Stück Zuckerrüben pro 14 Tage werden geliefert. Daß Schmalz in diesem Klima sehr unvertäglich, hat mir auch der Bahnarzt Dr. Stephan in Karibil bestätigt, und zwar in Verbindung des 1. Probantenverwalters Eisenberger. Aus der Einlage werden Sie ersehen (Wir geben die Einlage in nächster Nummer unserer Lesern bekannt. D. R.), wie unerschwinglich u. die Preise für Waaren u. sonstige Artikel beschaffen sind. Es ist die feste Ansicht aller vernünftigen Arbeiter, daß, wer hier sparen will, weniger hat und schlechter leben muß, als ein Handarbeiter mit Familie im „theuren“ Vaterlande. — Die Leitung des Eisenbahnbahns liegt in Händen des Majors Rohal, Leutnants sind Chef der Unterbau-Abteilungen, Unteroffiziere sind „Maschinen- und Werkmeister“, alle von der Eisenbahnbrigade abkommandiert. Sie sehen, daß wir hier militärischer eingerichtet sind, als in, vom Militarismus überwucherten, Deutschland. Eigentlich nur die Konsequenz des waffenstrotzenden Deutschlands. Ordnung soll und muß überall herrschen, darum gibt man hier der militärischen Disziplin den Vorzug. Der „Kommando“-Leiter hat die Befugnis, Strafen bis zu 30 M. zu verhängen, da man die Arrest-Strafe doch etwas zu gewagt hielt. Wundert mich übrigens. Ein Redomiker Namens Burchard hat in einem Monat 110 M. Strafe zahlen müssen, Maschinen Schlosser Grunwald 45 M. in einem Monat, da die Betreffenden über „Urlaub“ fortgeblieben sind. Diese Lücke konnte ich noch länger machen. Glaubst ein Vorgesetzter mit einem Arbeiter unzufrieden zu sein, ganz gleich aus welcher Ursache, so meldet er einfach den betreffenden der „Kommando“-Leitung, diese erläßt einen „Leitungsbefehl“ an sämtliche Stationen, Werkstätten und sonstige Dienststellen, indem gesagt wird, daß der Arbeiter Y zu F M. Strafe verurtheilt ist. Der die Strafe zahlen muß, wird aber nicht vorher gefragt, ob die Verschuldigung des betreffenden Vorgesetzten eine wahre sei. Das ist hier üblich. Leider ist der Betrag, in den meisten Fällen indolent genug, sich den Betrag, ohne zu reklamieren, abgeben zu lassen. Da Berufung niemals energigß betrieben wurde, so ist es kein Wunder, wenn die „Herren“ Vorgesetzten immer selbstherrlicher auftreten. Ist ja der Bahnleiter ein Offizier mit seiner besonderen Standesehre. Mecht beim Richter zu suchen, wird abgelehnt, kein Vertreten vorhanden, Gewerbegericht gibt es hier nicht, also gibt es für uns nur den Weg in die Öffentlichkeit, an die organisierten Kollegen, um unser altes Recht zu fordern. Ra mit jedem Dampf kommen Arbeiter (fast nur Schlosser) vom Auswärtigen Amt nach hier. Jedoch werden die Handwerker nicht immer durch die Zeitung verlangt und darum würden wir es mit großer Gerugthung begrüßen, wenn der verehrliche Vorstand seine Aufmerksamkeit darauf richten wollte. Das wäre ein bedeutender Schritt vorwärts. Ohne dieses ist keine Aussicht vorhanden, daß wir unsere Forderungen zur Geltung bringen werden. Auch sind sofort 150 M. Minimum als Anfangsgehalt zu fordern, wie es auch thatsächlich einige Kollegen beim Engagement in Berlin durchgesetzt haben. Was die Leistungsfähigkeit im Fache betrifft, so ist es hier leider ganz schmutze, ob man saubere oder Pfuscharbeit liefert; das Gehalt wird im ersteren Falle ebenso wenig erhöht, als verringert im letzteren Falle. Ungelernte Arbeiter werden hier als Lokomotivführer und Führer verwendet und erhalten mindestens doppelt so viel, wie ein Mann, der so und so viele Lehrjahre hinter sich hat, der Geld und Zeit geopfert hat, um wieder Geld zu erwerben. Selbstverständlich konnten solche Zustände

nur gezeitigt werden durch die Unerfahrenheit von Personen, welche wirkliche praktische Reife nicht besitzen und, behindert durch den barmen Kopf, sich nicht zu eigen machen konnten. Denn kein einziger dieser Vorgesetzten befand sich einst in einem größeren Privatbetrieb verhandelter Art. Leider sind wir noch zu wenige, um etwas gegen die große Zahl indifferenter Mitarbeiter erreichen zu können. Ich habe einmal eine Beschwerde wegen des Essens durchgesetzt, auch gegen einen Vorgesetzten; kurze Zeit darauf schloß der Reichel wieder. So kam es auch, daß ich am 10. Febr. wegen Unzufriedenheit gegen einen Vorgesetzten (so lautet der Tenor im „Leitungsbefehl“) entlassen wurde, trotzdem daß ich dem betreffenden Unteroffizier und „Werkmeister“, Wiese, gegenüber einfach mein Recht vertret und ihn in die Schranken wies. Mein Kontrakt läuft erst am 6. April ds. J. ab; ich war auf ein Jahr von Kapstadt aus engagiert, und ich gehe dadurch meiner freien Rückkehr nach dort hin verlustig. Als ich den „Kommando“-Leiter Rohal darauf aufmerksam machte, erwiderte er: „Geh den Weg!“ Ein Gentleman, nicht wahr? Derselbe Herr, welcher einen gewissen Argast, früheren Beamten, zu seinem Bureauchef machte, der diesem gen. Argast die Schulden bezahlte, verschiedene Unterschlagungen desselben nicht sehen wollte, bis verschiedene Privatbeamte mit Beistand beim Ausw. Amt drohten, da wurde dieser „Bureau-Chef“ endlich entlassen, und da einer Mann genug war, so wurde Argast verhaftet und zu 6 Monaten Gefängnis vom hiesigen Richter — trotz alledem — verurtheilt wegen Diebstahls. Ja, derselbe Herr, welcher so „hochherzig“ dem Argast gegenüber war, kannte gegen uns Arbeiter das Wort nicht: „Man höre auch die andere Partei!“ Hier kommt es auch vor, daß Handwerker diskret überwacht werden, da muß dann der Herr Unteroffizier jede Woche an die „Kommando“-Leitung einen Bericht einreichen. Ja, so ein Unteroffizier ist hier nicht nur „Werkmeister“, sondern auch politische Polizei.

So soll denn mein Bericht zu Ende gehen; ich könnte allerdings noch bedeutend mehr Mittheilungen machen...

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1901.

Ein erfreuliches Bild der Entwicklung der deutschen Gewerkschaften gibt der Jahresbericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Der befürchtete und auch eingetretene Mitgliederrückgang infolge der wirtschaftlichen Krise ist im Allgemeinen so minimal, daß er gar nicht von Belang ist und sicher weit hinter den Befürchtungen zurückbleibt, die diejenigen hatten, denen der Mitgliederstand der Gewerkschaften während der Krise Anfangs der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts noch im Gedächtnis war. Der Mitgliederverlust betraf zudem nur einzelne Organisationen. Von 57 am Schlusse des Jahres 1901 vorhandenen Zentralverbänden haben 19 im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Mitgliederverlust aufzuweisen, während die übrigen 38 Organisationen Mitgliederzunahmen aufzuweisen konnten. Trotz des Zurückganges der 38 Organisationen verzeichnen, beträgt der Mitgliederverlust 2917. Der Mitgliederrückgang trat fast nur in Gewerkschaften ein, die ein mangelhaftes Unterhaltungsweien haben, das beim Eintritt einer wirtschaftlichen Depression dem Arbeiter nicht genügend Schutz bietet, oder die im Jahre 1901 größere, aber unglücklich verlaufene Streiks hatten.

Auch die lokalen Vereine haben eine Abnahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Die Geschäftskommission für diese Organisationen gab die Zahl der Mitglieder der an diese Zentralverbände angeschlossenen Vereine auf dem letzten Kongress mit 19,757 an. Hierin ist aber der niederrheinische Arbeiterverband, der nach Organisation und Tendenz in diese Gewerkschaftsgruppe nicht hineingehört, eingerechnet. Jedenfalls sind darin auch die Solinger Vereine für die Kleinindustrie mitgezählt, die kaum noch sich zu dieser Organisation zählen werden. Nach dem Bericht des Solinger Gewerkschaftsartikels zählen diese lokalen Vereine 5676 Mitglieder. Der niederrheinische Arbeiterverband hat 5000 Mitglieder. Nach den Berichten der Gewerkschaftsartikels waren an diese im Jahre 1901 lokale Vereine angeschlossen, die insgesamt 10,572 Mitglieder zählten (darunter die 5676 Solinger Mitglieder). Es fehlt aber die Angabe für das Berliner Kartell der Lokalarbeiter, über dessen Mitgliederzahl in den sonst nicht zu kurzen Berichten nichts zu finden war. So lange die Geschäftskommission nicht die Zeit findet, die gewiß nicht mangelvolle Zusammenstellung der paar Ziffern für die ihr angeschlossenen Verbände zu machen, ist die Generalkommission auf die Schätzung der Zentralverbände bei der Angabe der Zahl der Lokalarbeiter angewiesen.

Im Vorjahre machte die Generalkommission den Versuch, eine Uebersicht über die Mitgliederzahl aller Organisationen zu geben, die mehr oder weniger ausgeprägten gewerkschaftlichen Charakter haben. Das war in der jetzigen Aufstellung nicht möglich, weil zur Zeit die Statistik für die christlichen Gewerkschaften noch nicht vorliegt. Jedoch ist, um das Bild möglichst zu vervollständigen, die Mitgliederziffer der christlichen Gewerkschaften vom Jahre 1900 in die Gesamtübersicht eingeleitet.

Die Mitgliederziffer der Zentralverbände und der Lokalarbeiter weist die Tabelle 1 aus. In Tabelle 2 sind die Angaben für die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine und in Tabelle 3 für die sogenannten unabhängigen Vereine gemacht.

Auch einzelne Hirsch-Dundersche Gewerbevereine hatten im letzten Jahre einen Verlust an Mitgliedern, doch hat die Gesamtzahl der Mitglieder dieser Gewerkschaftsgruppe sich von 91,661 im Jahre 1900 auf 96,765 im Jahre 1901 erhöht.

Die Mitgliederzahl der unabhängigen Verbände und Vereine ist für 1901 mit 49,651 angegeben, während sie für 1900 54,644 betrug. Auch hier beruhen die Zahlen auf Schätzung der Zentralverbände. Ob nun thatsächlich die Zahl der Mitglieder solcher Vereine bei den Handels- und Gewerbevereinen von 10,000 auf 5000 und bei den Löhner-

von 1000 auf 60 zurückgegangen ist oder ob es sich um eine genauere Schätzung hierbei handelt, läßt sich nicht sagen. Der niederrheinische Arbeiterverband dürfte aber nicht mehr Mitglieder zählen als für 1901 angegeben sind. Die 1900 in dieser Tabelle verzeichneten 300 Bildhauer sind fortgelassen, weil es Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins waren, die irrtümlich in dieser Tabelle geführt wurden. Dagegen sind die Möbelpolierer, Portefeullier, Xylographen und Zeichner neu in diese Tabelle aufgenommen. Die ersten beiden Organisationen stehen auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung und wären in die Gesamtorganisation unserer Gewerkschaften eingereiht, wenn sie nicht als Konkurrenzorganisationen gegenüber den an die Generalkommission angeschlossenen verwandten Berufsorganisationen gelten würden. Der dieses Mal in dieser Tabelle geführte Elsaß-Lothringische Buchdruckerverband ist seit dem 1. April 1902 an die Generalkommission angeschlossen und ist mithin im nächsten Jahre in der Statistik der Verbände zu führen. Trotz dieser Ergänzungen dürfte diese Tabelle aber noch nicht vollständig sein. Die kaufmännischen Vereine und Verbände sind in diese Tabelle nicht mit eingereiht, weil diese Organisationen sowohl Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufnehmen und schließlich die Absicht haben, gewerkschaftliche Aufgaben zu lösen.

Tabelle I.

Table with 7 columns: Jahr, Central-Organisationen, Mitgliederzahl, Davon weibliche Mitglieder, In Lokalarbeitern, Zusammen, Rest der Gewerkschaftsorganisationen. Rows for years 1891-1901.

Tabelle II.

Hirsch-Dundersche Gewerbevereine.

Table with 3 columns: Beruf, 1900, 1901. Lists various professions like Bauhandwerker, Bergarbeiter, Bildhauer, etc.

Tabelle III.

Unabhängige Vereine.

Table with 3 columns: Beruf, 1900, 1901. Lists professions like Brauer, Buchdrucker, Dachdecker, etc.

* Seit dem 1. April 1902 der Generalkommission angeschlossen. † für 1901 Angabe nur vom Internat. Verband.

Zabelle IV. Gewerkschaftliche Organisationen insgesamt.

Table with 3 columns: Organization type, 1900 membership, 1901 membership. Rows include Central organizations, local unions, district unions, and independent unions.

Die in Tabelle 4 gemachte Zusammenstellung der Mitgliederzahl der genannten vier Gruppen gewerkschaftlicher Vereine ergibt eine Gesamtmitgliederzahl von 993,056, gegenüber 996,362 für 1900.

Metallarbeiter 102,905, Maurer 80,869, Holzarbeiter 70,251, Bergarbeiter 38,042, Fabrikarbeiter 31,857, Buchdrucker 30,974, Textilarbeiter 28,830, Zimmerer 24,151, Schuhmacher 19,585, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 18,274, Tabakarbeiter 17,737, Bauarbeiter 17,500, Schneider 16,769, Hafenarbeiter 13,719, Brauer 12,121, Maler 11,994, Buchbinder 9,971, Steinarbeiter 9,000, Porzellanarbeiter 8,702, Köpfer 7,684, Glasarbeiter 7,531, Lithographen und Steinbrücker 6,530, Schneide 6,392, Böttcher 6,238, Maschinisten und Geiger 6,000, Gemeindebetriebsarbeiter 5,176, Lederarbeiter 4,830, Bäcker 4,651, Steinseher 4,644, Bildhauer 4,412, Tapezierer 4,411, Sattler 4,214, Handwerksarbeiter 3,170, Werftarbeiter 3,663, Aufseher 3,525, Seeleute 2,996, Dachbeder 2,961, Gutmacher 2,810, Glaser 2,595, Schiffszimmerer 2,038, Gastwirtsgehilfen 1,950, Stukkateure 1,933, Müller 1,833, Buchdruckerhilfsarbeiter 1,815, Vergolder 1,501, Fleischer 1,464, Grubeure 1,380, Zigarrenfortierer 1,054, Handlungsgehilfen 900, Kürschner 850, Konditoren 814, Lagerhalter 625, Barbier 515, Formstecher 355, Gärtner 323, Bureauangestellte 322 und Maschinisten 316.

Daß nicht die absolute Zahl der Mitglieder allein die Größe einer Organisation erkennen, sondern, daß diese sich erst beurteilen läßt, wenn festgestellt wird, wie viel Prozent der Berufsangehörigen die Mitglieder einer Organisation darstellen, ist selbstverständlich. Nun ist es nach dem gebotenen Material keineswegs leicht, einwandfrei den Kreis der organisationsfähigen Berufsangehörigen für jede Gewerkschaft festzustellen. Die Gruppierung in der amtlichen Berufszählung ist eine andere, als in der gewerkschaftlichen Organisation. Trotzdem dürften die in der Generalkommission gemachten Aufstellungen und Berechnungen für jede Organisation ziemlich genau den Kreis der Berufsangehörigen, der zu organisieren ist, abgrenzen. Allerdings gibt die Berufszählung respektive Gewerbezahl nur die Zahl der Berufsangehörigen an, wie sie im Jahre 1895 vorhanden war. Es fehlt nun jede Möglichkeit, berechnen oder auch nur abschätzen zu können, welche Veränderung in der Zahl der Berufsangehörigen in den seit der Gewerbezahl verstrichenen Jahren oder in dem einzelnen Jahre eingetreten ist. Es ist zuzugeben, daß mit jedem Jahre weiterer Entfernung von dem Erhebungstermine die Berechnung unzuverlässiger wird. Andererseits aber wäre es verfehlt, wollte man einfach um den Prozentsatz, um welchen die Bevölkerung sich vermehrte, in jedem Jahre die Zahl der Berufsangehörigen erhöhen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß einzelne Industrien ganz unabhängig von der Vermehrung der Bevölkerungsziffer Arbeitskräfte in stärkerem Maße herausziehen, als proportional in der Gesamtindustrie herangezogen werden. Da nun auch die industrielle Entwicklung tag für tag gleichmäßig von Jahr zu Jahr ballt, so kann auch nicht der Prozentsatz, um welchen sich durchschnittlich pro Jahr in der Zeit von einer Berufszählung zur anderen die Berufsangehörigen in einzelnen Gruppen oder in der Gesamtindustrie vermehrt haben, einer vorzunehmenden Berechnung zu Grunde gelegt werden. Und schließlich ist über, daß bei flüchtigem Geschäftsgang Arbeiter nachgezogen und in den Jahren wirtschaftlicher Krisis wieder abgestoßen und in andere Erwerbsgruppen getrieben werden, so daß die industrielle Arbeiterkraft keineswegs eine konstante Größe in den einzelnen Jahren bildet. Aus allen diesen Gründen bleibt nichts Anderes übrig, als die Ergebnisse der Gewerbezahl von 1895, nach entsprechender Umrechnung zur Benutzung für die Gewerkschaften, der Berechnung des Prozentverhältnisses der Organisationen zu den Berufsangehörigen bis zur nächsten Gewerbezahl zu Grunde zu legen.

Es kommen dabei für die gewerkschaftlichen Zentralverbände 4,977,765 Berufsangehörige (darunter 901,383 weibliche), die sich den einzelnen Organisationen zu teilen lassen, und 35,528 Berufsangehörige in Frage, die nicht spezifiziert in der Gewerbezahl ausgewiesen sind, insgesamt also 5,016,293. Von diesen waren im Jahre 1901 16,04 Proz. männliche und 2,63 Proz. weibliche, zusammen 13,51 Proz. in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden. Die einzelnen Organisationen hatten von den Berufsangehörigen als Mitglieder herangezogen in Prozenten:

Bildhauer 73,53; Buchdrucker und Buchdruckerhilfsarbeiter 72,06; Kupferstiche 54,24; Handwerksarbeiter 45,24 (nach Angabe des Vorstandes 81,4); Steinseher 41,34; Glaser 41,47; Hafenarbeiter 39,09; Lithographen

* Es ist hier die Ziffer für 1900 eingestellt, weil bei Abschluß unseres Berichtes die Statistik für 1901 noch nicht vorlag.

und Steinbrücker 36,0; Schiffszimmerer und Werftarbeiter 35,70; Tapezierer 35,44; Maurer 34,08; Köpfer 32,05; Gemeindebetriebsarbeiter 29,70; Brauer 28,04; Böttcher 28,52; Porzellanarbeiter 27,91; Vergolder 26,52; Stukkateure 25,42; Formstecher, Grubeure und Zifeleure 25,16; Buchbinder 24,36; Zimmerer 23,71; Holzarbeiter 22,51; Gutmacher 21,69; Dachbeder 21,22; Glasarbeiter 21,09; Metallarbeiter 19,25; Maler 18,83; Schuhmacher 18,11; Tabakarbeiter und Zigarrenfortierer 17,98; Sattler 16,84; Maschinisten und Geiger 15,10; Seeleute 14,43; Lederarbeiter 14,12; Kürschner 13,28; Bergarbeiter 10,15; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 10,15; Steinarbeiter 9,26; Schneider 9,16; Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter 9,01; Konditoren 8,14; Schneide 7,02; Bäcker 6,26; Bauarbeiter 5,84; Textilarbeiter 4,82; Müller 4,0; Barbier 3,27; Fleischer 2,60; Gärtner 0,58; Handlungsgehilfen und Lagerhalter 0,53; Gastwirtsgehilfen 0,51.

Da seit dem Jahre 1895 die gleiche Zahl der Berufsangehörigen für die Berechnung verwendet ist, so zeigt der Prozentsatz, der von den Berufsangehörigen organisiert ist, zugleich auch die Entwicklung der Organisation. Im Jahre 1895 umfaßten die sämtlichen Organisationen 5,15, 1896 6,53, 1897 8,19, 1898 9,84, 1899 11,57, 1900 13,56 und 1901 13,51 Prozent der Berufsangehörigen. Es kommt hier der verhältnismäßig geringe Rückgang in der Zahl der Organisationen im Jahre 1901 doch in dem Prozentsatz zum Ausdruck.

Während die Gesamtzahl der Mitglieder der Verbände im letzten Jahre zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der weiblichen Mitglieder, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, von 22,844 auf 23,699, das ist um 855 erhöht. Dagegen sind die weiblichen Mitglieder nur 2,63 Prozent der industriellen Arbeiterinnen, jedoch ist in einzelnen Berufen schon ein ganz respektablem Prozentsatz weiblicher Berufsangehöriger organisiert. So sind 22,22 Prozent der weiblichen Berufsangehörigen bei den Tapezierern, 20,28 Prozent bei den Buchbindern, 18,41 Prozent bei den Schuhmachern und 15,58 Prozent bei den Buchdruckerhilfsarbeitern organisiert.

Die Zunahme der weiblichen Mitglieder vertheilt sich leider nicht auf alle Organisationen, die solche Mitglieder haben, sondern es ist im Gegenteil in einzelnen Verbänden ein nicht unbeträchtlicher Verlust eingetreten. So verloren die Textilarbeiter 1236, die Metallarbeiter 233, die Buchbinder 208, die Schuhmacher 143, die Schneider 122, die Holzarbeiter 74, die Zigarrenfortierer 30, die Handwerksarbeiter 16 und die Konditoren 8 weibliche Mitglieder im letzten Jahre. Bei der verhältnismäßig geringen Zahl der organisierten industriellen Arbeiterinnen ist der Verlust doppelt bedauerlich und es muß immer wieder auf's Neue betont werden, daß der Agitation unter den Arbeiterinnen größere Aufmerksamkeit zugewandt werden muß, wenn nicht die mangelnde Organisation der Arbeiterinnen schließlich nachtheilig auf die Lohnverhältnisse der männlichen Arbeiter einwirken soll.

Table with 6 columns: Organization, 1900 female members, 1901 female members, Gain, Loss, and % of female members organized. Rows list various professions like Brauer, Buchbinder, etc.

Die Gesamtsumme der Gewerkschaften betrug im Jahre 1901 9,722,720 Mk., die Ausgabe 8,967,168 Mk. An Kassenbestand verblieben am Schlusse des Jahres 8 Millionen 798,333 Mk., wovon 6 Mill. 774,504 Mk. in den Hauptkassen der Verbände, die Einnahme überstieg die des Vorjahres um 268,645 Mk., die Ausgabe aber nur um 879,147 Mk. höher als im Jahre 1900. Nicht mit eingerechnet in den Gesamtsummen sind die in den Kassen der Gewerkschaften vereinnahmten Gelder, die noch bedeutende Summen ausmachen dürften.

Es verzeichneten im Jahre 1901 pro Kopf der Mitglieder: Buchdrucker 55,10 Mk., Bildhauer 29,07, Stukkateure 26,83, Handwerksarbeiter 22,74, Glaser 22,54, Zigarrenfortierer 21,15, Porzellanarbeiter 21,08, Kupferstiche 20,51, Gutmacher 20,40, Gastwirtsgehilfen 19,20, Lithographen und Steinbrücker 19,01, Formstecher 17,90, Buchbinder 16,94, Konditoren 16,87, Maler 15,64, Brauer 15,44, Glasarbeiter 14,63, Tabakarbeiter 14,56, Seeleute 14,47, Steinarbeiter 14,39, Handlungsgehilfen 14,08, Grubeure und Zifeleure 13,82, Köpfer 13,08,

Kürschner 13,01, Brauer 12,88, Metallarbeiter 12,72, Vergolder 12,11, Lagerhalter 11,98, Zimmerer 11,92, Holzarbeiter 11,83, Schneide 11,75, Bäcker 11,63, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 11,38, Bauarbeiter 11,13, Textilarbeiter 11,12, Tapezierer 9,98, Sattler 9,86, Schuhmacher 9,76, Bergarbeiter 9,70, Schneider 9,52, Schiffszimmerer 9,38, Werftarbeiter 9,22, Steinseher 9,02, Hafenarbeiter 8,98, Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter 8,90, Müller 8,80, Kürschner 8,30, Böttcher 7,56, Buchdruckerhilfsarbeiter 7,23, Gemeindebetriebsarbeiter 7,08, Maschinisten und Geiger 6,72, Dachbeder 5,71, Bureauangestellte 5,70, Fleischer 5,52, Maschinisten 4,62.

Wie sich die Gesamtsumme der Verbände im Jahre 1901 von 8,967,168 Mk. auf die einzelnen Unterstützungs- oder Verwaltungszweige vertheilt, zeigt die nachfolgende Aufstellung.

Table with 3 columns: Category, Amount, and Percentage. Rows include Verbandsgaben, Agitation, Streiks im Beruf, etc.

Eine alle vorhergehenden Jahre weit übersteigende Erhöhung ist bei der Ausgabe für Gemeinregelunterstützung mit 198,173 Mk. gegen 97,092 Mk., Reiseunterstützung mit 607,127 Mk. gegen 461,028, Arbeitslosenunterstützung mit 1,238,197 Mk. gegen 501,078 Mk. im Jahre 1901 zu verzeichnen.

Im Jahre 1901 war die Ausgabe für diese drei Unterstützungszweige um 994,299 Mk. höher als im Jahre 1900. Es zeigt sich an diesen Zahlen, welche Opfer die wirtschaftliche Krisis den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, die ihre arbeitslosen Kollegen unterstützen, auferlegt. Die Steigerung ist in einzelnen Organisationen eine ganz ungeheure, wie sich aus der Berechnung der Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder ergibt.

Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder.

Table with 6 columns: Organization, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901. Rows list professions like Bildhauer, Brauer, etc.

Trotzdem die Unkosten der Streiks in den letzten Jahren überwiegend aus den Kassen der Verbände gedeckt sind, überwiegen die Ausgaben für Belehrung und Wohlfahrts-einrichtungen diejenigen für die Streiks ganz wesentlich. Eine Anerkennung der Gewerkschaften staatlicherseits erwarten wir trotzdem aber immer noch vergeblich, ein Beweis dafür, welchen Einfluß unser Unternehmertum in der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates heute noch ausübt.

Es hatten pro Kopf der Mitglieder an Kassenbestand — trotz der gewaltigen Anforderungen die im Jahre 1901 an die Kassen der Gewerkschaften gestellt worden — am Schluß des Jahres 1901 zu verzeichnen:

Buchdrucker 124,28, Gutmacher 54,79, Zigarrenfortierer 24,97, Buchbinder 19,02, Zimmerer 18,55, Seeleute 15,43, Formstecher 14,90, Porzellanarbeiter 14,80, Lithographen und Steinbrücker 13,78, Maurer 12,42, Vergolder 11,59, Steinseher 11,40, Werftarbeiter 10,85, Buchdruckerhilfsarbeiter 10,83, Maler 9,92, Stukkateure 9,91, Konditoren 9,76, Grubeure und Zifeleure 9,46, Schiffszimmerer 9,38, Glaser 9,08, Holzarbeiter 7,85, Gastwirtsgehilfen 7,50, Hafenarbeiter 7,43, Bauarbeiter 7,31, Brauer 7,20, Metallarbeiter 6,60, Köpfer 6,48, Handlungsgehilfen 6,45, Bildhauer 5,64, Müller 5,42, Schuhmacher 5,13, Steinarbeiter 4,78, Handwerksarbeiter 4,72, Schneider 4,72, Gärtner 4,21, Textilarbeiter 3,77, Tapezierer 3,75, Böttcher 3,46, Bergarbeiter 3,42, Schneide 3,39, Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter 3,22.

* Und Reiseunterstützung. † Ausgabe nur für drei Quartale angegeben.

Gemeindegewerkschaften 8,07, Bäcker 2,74, Lagerhalter 2,63, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 2,42, Maschinisten und Geizer 2,40, Tabakarbeiter 2,19, Kürschner 1,69, Sattler 1,61, Glaserarbeiter 1,57, Bureauangestellte 1,30, Dachbeder 0,99, Fleischer 0,84, Masseure 0,72.

Im Jahre 1901 haben wiederum zwei Verbände die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, und zwar die Formstecher und Müller. Die Zahl der Arbeitslosenunterstützung zahlenden Verbände ist damit auf 22 gestiegen. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist ferner im Jahre 1901 beschlossen bei den Bäckern und Dachbedern. Bezüglich der Gewährung von Reisen, Kranken- und Invalidenunterstützung sind Veränderungen gegenüber dem Vorjahre nicht eingetreten; desgleichen nicht bezüglich der Diebstahlversicherung des Verbandsorgans an die Mitglieder. Nach wie vor ist das Verbandsorgan nur bei den Buchdruckern und Steinarbeitern nicht obligatorisch eingeführt resp. wird es den Mitgliedern nicht auf Verbandskosten geliefert. Die Formstecher haben an Stelle des früheren Publikationsorgans „Buchdruckerswacht“, das Organ der Graveure obligatorisch eingeführt. Die Lagerhalter und Stukkateure haben an Stelle der früher obligatorisch eingeführten Verbandsorgane der Handlungshelfen, respektive Maurer, sich eigene Verbandsorgane geschaffen. Die Gesamtanfangslage aller Fachblätter, mit Ausnahme dessen der Kürschner, das als internationales Organ in Brüssel erscheint und dessen Auflage nicht angegeben werden konnte, stieg im letzten Jahre von 762,980 auf 777,094.

Das Jahr 1901 war gewiß reich an Sorgen für alle Gewerkschaftsorganisationen. Die sich mit Macht entfaltende Krise machte viele pessimisten. Die ausgesprochenen ernststen Besorgnisse haben sich nicht bewahrheitet. Die Gewerkschaften sind erfreulicherweise in der Mehrzahl doch schon so erstarkt, daß sie Stürmen Trotz bieten können. Das darf aber die Gewerkschaften nicht hindern, mit Anspannung aller Kräfte sich noch größere Stärke und mehr Einfluß zu sichern, dann werden wir auch den kommenden Jahren beruhigt entgegensehen können.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrages gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Darmstadt die Erhebung eines monatlichen Extrabeitrages von 10 Pfg. pro Mitglied. Der Verwaltungsstelle in Hamburg eine wöchentliche Extrabeitrag von 30 Pfg. pro Mitglied, für die Dauer der Aussperrung der Klemptner.

Der Verwaltungsstelle in Neu-Ruppin eine monatliche Extrabeitrag von 5 Pfg. pro Mitglied.

Der Verwaltungsstelle in Rathenow die Erhebung einer wöchentlichen Extrabeitrag von 20 Pfg. pro Mitglied während der Dauer eines event. Ausstandes bei der Firma Mitsche & Günther.

Sinsichtlich des längeren Aussehens von der Arbeit besteht mehrfach darüber Unklarheit, ob das Aussehen als Arbeitslosigkeit im Sinne des Statuts aufzufassen ist oder nicht. Da das Aussehen zumeist eine durch mündliches oder schriftliches Uebereinkommen beider Parteien herbeigeführte Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses ist, wird sie kaum als Arbeitslosigkeit im Sinne des Statuts aufgefaßt werden können. Nichtsdestoweniger ist nicht zu bestreiten, daß das längere Aussehen der Arbeit für den Beschäftigten dieselben Wirkungen zeitigt wie eine Arbeitslosigkeit. Der Vorstand hielt es auf Anregung des ergänzenden Ausschusses für angezeigt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und sie unter Mitwirkung des ergänzenden Ausschusses in folgender Weise zu regeln:

Mitglieder, welche ununterbrochen länger als 14 Tage (d. i. gesetzliche Kündigungsfrist) ihr Arbeitsverhältnis durch Aussehen unterbrechen, sind als Arbeitslose zu betrachten und haben für die Zeit des Aussehens Anspruch auf Ortsunterstützung nach den statistischen Bestimmungen, ganz gleichgültig, ob die Unterbrechung des betreffenden Arbeitsverhältnisses mit Wiederaufnahme der Arbeit innerhalb desselben oder mit vollständiger Aufgabe desselben endet.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten, künftighin etwa aussehende Mitglieder nach diesem Beschluß zu behandeln und bemerken, daß aussehende Mitglieder, wenn sie Anspruch auf Ortsunterstützung erheben, sich vom ersten Tage der Arbeitsunterbrechung an der Kontrolle für Arbeitslose zu unterwerfen und dadurch den Beweis zu erbringen haben, daß sie tatsächlich aussehen. Für Mitglieder, die dies nicht thun, gilt der Tag der Wiedlung als Tag des Beginns der durch Aussehen herbeigeführten Arbeitsunterbrechung.

Ausgeschlossen aus dem Verbands wird nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: der Mechaniker Otto Bethge, geb. am 14. Februar 1871 zu Gamin, B.-Nr. 215379, wegen Denunziation; der Schlosser Herrm. Hoffmann, geb. am 30. Dezember 1871 zu Holzweißig, Buch-Nr. 971891, wegen unkollegialen Benehmen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremerhaven: der Schlosser Johann Augustin, geb. am 24. April 1874 zu Bagstadt, B.-Nr. 496432, wegen Schwindels.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Apolda: der Schlosser Verthold Bomberg, geb. am 14. März 1858 zu Eisenach, B.-Nr. 65128, wegen Verleumdung.

Wegen in betreffender Anträge auf Ausschluss aus dem

bezw. Nichtwiederaufnahme in den Verband wird hierdurch den nachstehend bezeichneten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die die Anträge auf Ausschluss begründenden Vorwürfe mit dem Bemerkten gegeben, daß sie, sofern sie auf dreimalige Bekanntmachung dieses hin sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Es wird zur Last gelegt: dem ?? Hemmerling und dem ?? Goffart nach dem von der Verwaltungsstelle in Köln-Bindenthal gestellten Antrage, Akordpreisbrüdererei, dem Dreher Karl Bernack, geb. zu Hadersleben am 23. März 1869, B.-Nr. 229,965, Schädigung der Verbandsinteressen durch Agitation gegen denselben.

dem Justizer Wilhelm Diener, geb. am 15. Dezember 1879 zu Jellerfeld, B.-Nr. 488951, nach dem von der Verwaltungsstelle in Rathenow gestellten Antrag, Akordpreisbrüdererei.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Pöte-Straße 10b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Klemptner.

Hamburg. Ueber den Stand der Aussperrung der Klemptner berichtete am 12. Juli Kollege Franz in einer gut besuchten Versammlung. Seit Beginn der Aussperrung haben sich 844 Aussperrte in die Kontrolllisten einzeichnen lassen, davon 325 Verheiratete mit 604 Kindern. Abgereist resp. in geregelte Werkstätten in Arbeit getreten sind 242 Kollegen. Redner rügt, daß sich noch so viele Unverheiratete in Hamburg befinden, und knüpft hieran die Bemerkung, daß anderwärts — namentlich in kleineren Orten — Arbeit genügend vorhanden sei. Goffentlich würden die jungen Kollegen nun wissen, was sie zu thun hätten. Die Situation sei für die Aussperrten günstig, denn der in den Innungsversammlungen angeordnete Zugang von Arbeitskräften stehe nur auf dem Papier, während in Wirklichkeit es ganz anders aussehe. Jede Woche habe man erklärt, es kämen so und so viel Hundert Mann nach Hamburg, doch sei hier nur der Wunsch der Vater des Gedankens. Der größte Theil der nach hier geschleppten, nur etwas über 100 Mann starken Arbeitswilligenkolonne sei wieder abgereist, nachdem die Leute wußten, um was es sich handelte. Nur diejenigen Elemente, die die „Arbeitswilligkeit“ als Gewerbe betreiben, seien hiergeblieben. Redner schildert sodann das „gleiche Recht für Alle“, das zur Zeit in Hamburg herrscht, und theilt mit, daß ein bekannter Innungsmeister es gemagt habe, seinen Arbeitswilligen gegenüber, denen er Instruktionstage erteilt habe, zu erklären, „es seien nur die Hamburger Butcher“ auf Straßenspflaster geworfen worden. Mit solchen Mitteln arbeite die Innung. (Stürmische Oho- und Pfui-Rufe.) Am Schluß seiner Ausführungen ersucht Redner um die Annahme folgender Resolution:

„Die pp. Versammlung beschließt: Nachdem die Versammlung der Innung vom 5. Juli sich dahin geäußert hat, daß die Meister bereit sind, mit einer Kommission der Gehilfen zu unterhandeln, ist eine Kommission zu wählen, welche, falls die Innung es wünscht, die Verhandlungen zwischen Meistern und Gehilfen in die Wege zu leiten hat.“

Die von einem Redner empfohlene Proklamierung des Generalstreiks wird von Köpfe bekämpft unter Hinweis darauf, daß die anständigen Meister, die sich nicht an der Aussperrung betheiligen und von denen ein Theil deshalb aus der Innung ausgeschlossen worden sei, darunter leiden würden. Zu diesem Mittel zu schreiten, liege kein Grund vor. Lebhafte Entrüstungsrufe erklingen, als Köpfe mittheilte, in welcher Weise ein Krankenhaushausarzt die Frau eines ausgesperrten Kollegen behandelt hat. Arzt: „Was ist Ihr Mann?“ Frau: „Klemptner.“ Arzt: „Arbeitet Ihr Mann?“ Frau: „Nein, mein Mann ist ausgesperrt.“ Arzt: „Ach so, er will nicht arbeiten.“ — Das ist die Behandlung, die einer armen Frau von einem Arzt, der im Dienste der Menschheit seine Kunst ausüben soll, zu Theil geworden ist. Nachdem noch einige mit den Praktiken der Innung und deren Hintermännern scharf ins Gericht gegangen, wird der Antrag auf Proklamierung des Generalstreiks mit allen gegen wenige Stimmen abgelehnt, während die Resolution gegen vier Stimmen angenommen wird. Hierauf wird noch ein Antrag angenommen, und zwar betheiligten sich an der Abstimmung nur die in Arbeit stehenden Klemptner, daß die arbeitenden Kollegen einen Extrabeitrag von 3 Mk. pro Woche zu zahlen haben, der zur Aufbesserung der Unterstützungssätze der verheirateten und derjenigen Kollegen verwendet werden soll, die Angehörige zu ernähren haben. — In die Verhandlungskommission wurden sieben Personen gewählt, wozuf die Versammlung geschlossen wurde.

Metallarbeiter.

Halle n/S. Durch Annonciren in verschiedenen auswärtigen Zeitungen, namentlich in Zeitungen von solchen Städten, wo Fabriken für Waggonbau sich befinden, sucht die hiesige Firma Bindner Arbeiter heranzuziehen, um, wie man sagt, eingearbeitete Leute zu bekommen. Wir machen die auswärtigen Kollegen darauf aufmerksam, daß diese Firma mit die schlechtesten Löhne am Plage bezahlt, außerdem befindet sich die Fabrik eine Stunde vor der Stadt und muß deshalb noch ein Theil des Lohnes verschaffen werden, was bei Löhnen von 28—32 Pfg. pro Stunde unangenehm bemerkbar ist. Auch wird nur alle 14 Tage Lohn gezahlt. Diese Firma, die jetzt mit Aufträgen überhäuft zu sein scheint, will nun durch Leistung von Ueberstunden diese Lieferungen fertig zu stellen suchen. Einige Kollegen, die sich weigerten, Ueberstunden zu machen, da am Orte noch genügend Arbeitslose vorhanden, die gern arbeiten würden, hat man mit 1 Wit. 50 Pfg. Strafe belegt, andere sind wegen dieser Weigerung entlassen worden. Durch den beständigen Wechsel der Arbeiter in diesem Betriebe ist es schwer möglich, ein energisches Wort mit dem

Herrn Bindner zu reden und ersuchen wir deshalb die auf diese Bude reflektirenden Kollegen, die dort bestehenden traurigen Verhältnisse nicht noch durch Ueberangebot zu verschlechtern.

Hamburg. Zugang von Rohlegern, Metallbrüdem, Klempnern und Installateuren ist streng fernzuhalten.

Krefeld. Die Firma Schrörs sucht durch auswärtige Blätter (besonders in Sachsen) tüchtige Schlosser, denen sie einen Lohn verspricht, den die Firma nur im Höchstfalle bezahlt. Der Firma ist es anstehend nur darum zu thun, Fremde nach hier zu bekommen, die, wenn sie ihr letztes Geld zur Reise verbracht haben, dann willfährige Werkzeuge sein müssen. Wir warnen die Kollegen, auf die Angebote der Firma Schrörs einzugehen, da es zudem hier genügend arbeitslose Schlosser gibt.

Lübeck. Der „Segen“ des hiesigen Arbeitsnachweises der Metallindustriellen, der bei der Gründung dieses Instituts von den Unternehmern so sehr hervorgehoben wurde, wird jedem Arbeiter klar, wenn er einmal in die Lage versetzt ist, diesen Arbeitsnachweis in Anspruch nehmen zu müssen. Zwar bieten die Klagen über dieses Arbeitsnachweismaterial nichts Neues mehr; immerhin aber lohnt es sich, ab und zu einmal das Vorgehen der organisierten Metallindustriellen an die breitere Öffentlichkeit zu bringen.

So sei auch heute einiger Fälle Erwähnung zu thun. Am Freitag vorigen Jahres wurde eine Kommission des Metallarbeiterverbandes (Zahlstelle Lübeck) bei dem Verbandsmitglied des Metallindustriellen-Verbandes, Herrn Schärffe, vorstellig, um die Wiedereinstellung zweier Arbeiter, welche seit Juni resp. August 1901 arbeitslos waren, zu erlangen. Bei der bereitwillig gewährten Unterhandlung erklärte genannter Herr, daß jeder Arbeitgeber in der letzten Versammlung des Metallindustriellen-Verbandes erklärt habe, keinen dieser Leute wieder einzustellen. Auf die Frage „Warum?“ wußte Herr Schärffe weiter nichts zu antworten, als daß die Leute von ihrem bisherigen Arbeitgeber als „Störenfriede“ bezeichnet worden seien; wodurch sie sich das Prädikat „Störenfried“ erworben haben, wußte er nicht genau, er nahm deshalb eine bezweifelnde Aufklärung von Seite der Kommission mit stichlichem Interesse entgegen.

Nach weiterem langen Hin und Her erklärte Herr Schärffe endlich, er wolle, so viel es in seinen Kräften stehe, in der nächsten Versammlung der Arbeitgeber dahin wirken, daß die Betreffenden wieder in Arbeit gestellt würden, auch versprach er der Kommission, ihr eine Antwort über den weiteren Verlauf der Sache bis spätestens 12. Dezember 1901 zu geben. Wie dieses Versprechen gehalten wurde, mag man aus folgendem ersehen: Am 5. Dezember 1901 fand diejenige Versammlung der Arbeitgeber statt, in der oben genannter Herr für die beiden Arbeiter eintreten wollte, — bis heute aber wären die Betreffenden sicher noch arbeitslos, wenn es ihnen nicht gelungen wäre, ohne den „Segen“ des Arbeitsnachweises Mitte März 1902 resp. Ende Mai 1902 Arbeit zu erhalten. Die Antwort, welche bis 12. Dezember 1901 bei der Kommission eintreffen sollte, ist noch nicht eingetroffen; dafür aber wurde am 6. Dezember 1901 ein Mitglied der Kommission angeblich wegen Mangel an Arbeit entlassen; dieses hat ebenfalls bis jetzt noch keine Arbeit durch den Nachweis wieder erhalten. Am 10. Mai 1902 beschwerte sich nun letztgenannter Arbeiter bei Herrn Schärffe darüber, daß er bis dato noch keine Arbeit erhalten habe, während eine ganze Anzahl Leute seines Berufes durch den Nachweis in Stellung gekommen seien, die nicht so lange arbeitslos gewesen sind. Herr Sch.

gab dieses unumwunden zu, erklärte aber, daß der Beamte in der Fischergasse hieran keine Schuld habe; dieser Beamte müsse nach den Beschlüssen der Arbeitgeber handeln; er gab ferner zu, daß in der Arbeitgeberversammlung am 5. Dezember 1901 über die Person des Beschwerdeführers verhandelt worden sei. Zum Schluß verlangte er vom Beschwerdeführer das Versprechen, „in der Zukunft nicht mehr gegen die Interessen des Verbandes der Metallindustriellen zu handeln“, dann wolle er (Schärffe) ihm das Versprechen geben, dahin wirken zu wollen, daß er bald Arbeit bekomme. Ein anderer Arbeiter, Schmied von Beruf, ist ebenfalls seit dem 6. Dezember 1901 arbeitslos; auch dieser Arbeiter erhält keine Arbeit vom Nachweis, trotzdem Herr Schärffe am 10. Mai erklärte, gegen ihn „liege nichts vor“ und trotzdem verschiedene Schmiede, die nicht so lange arbeitslos waren wie er, Arbeit erhalten hatten. — Worin besteht denn nun das Verbrechen dieser gemathregelten Leute? Lediglich darin, daß sie die Interessen ihrer Mitarbeiter vertreten haben. Deshalb die Strafe — die Hungerpeinliche. — Für die Arbeiter Lübeds aber ergibt sich aus diesen Zeilen, daß sie erst dann die Macht des Unternehmertums brechen können, wenn sie sich den Organisationen anschließen und treu und fest zu denselben halten. — Wir ersuchen dringend, den Zugang von hier fern zu halten, damit unsere verheirateten Kollegen wieder in Arbeit kommen.

Mühlheim a. d. R. Seit einigen Monaten sucht die Firma Hissen u. Co. in auswärtigen Blättern, besonders in Sachsen und Schleien, Schlosser und Dreher für ihre Abtheilung Maschinenfabrik. Wir warnen alle Kollegen, nicht auf diese Annoncen hereinzufallen, denn Arbeitskräfte sind hier in Ueberfluß vorhanden. Die meisten Fremden reisen nach kurzer Zeit wieder ab, weil sie mit den horrenden Löhnen und der humanen Behandlung nicht einverstanden sind.

Muskau. Die Mißstände auf dem Güttentwerf Steula häufen sich mit jedem Tag. Der Wochenlohn bei den Formern schwankt zwischen 5—20 Mk.; einige bringen es bis auf 30 Mk.; bei den Schlossern werden 12—21 Mark verdient, in der Röhrengießerei 16—19 Mk., bei einer täglichen Arbeitszeit von 12 bis 14 Stunden. Nach der Fabrikordnung beträgt dieselbe 11 Stunden. Die Arbeitsräume sind durchaus ungesund. Es herrscht ein Gasdunst, Staub und Rauch, daß einer den andern nicht sieht. In dieser Schwefelluft werden auch jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren bis 12 Stunden beschäftigt. Maschinenvorrichtungen und Meiderräume kennt man hier gar nicht. Die Behandlung der Arbeiter durch den Meister läßt sehr zu wünschen übrig. Ausdrücke wie: „Elder Mensch, Dumpe,

...

...

...

...

...

...

...

...

Diffe", sind keine Seltenheiten; auch Ohrfeigen gibt es noch. Ein Arbeiter wollte einen Krankenschein vom Meister Mgitz haben, der Betreffende hatte einen Doppelbruid. „Sie elender Mensch, Sie fauler Lump“ und andere Ausdrücke waren die Antwort des Meisters und der Mann war gezwungen, weiter zu arbeiten. Hier kann nur eine kräftige Organisation helfen. Aber wie unsere Kollegen 30 Wfg. für den Verband ausgeben, verkaufen sie lieber eine Mark für Fajel, um ihr Geld zu vergeffen. Kollegen vermeiden das, denkt über eure traurige Existenz nach und tretet Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bei. Mit Gutmuthigkeit verbessert man seine Lage nicht.

Schmiede.

Barmen. Bei Siller u. Yamart, Dampfseiffabrik, stehen die Arbeiter abermals vor einem schweren Kampf, nachdem erst vor zwei Monaten die Differenzen beigelegt wurden. Nachdem damals vor dem Gewerbegericht eine Einigung erzielt wurde, dachte man, nunmehr dürfte zu kommen, doch weit gefehlt. Fortgesetzt sind die Leute diskriminiert worden, jedoch ließen sich die Arbeiter dadurch nicht provozieren, denn die erste Wuth wird sich schon bei den Herren legen. Nachdem die Firma sich, daß Alles nicht zog, griff sie dann zu folgenden Mittel: Im letzten Winter hatten die Seiffeschmiede etliche Dampfseiffen in Arbeit, wobei Herr Siller die Leute zum Abford zwingen wollte; die Arbeiter lehnten dieses jedoch ab und machten auch diese, wie alle anderen Seiffen, im Lohn und hatten jetzt diese Arbeit längst vergeffen. Anders jedoch die Firma, welcher diese Arbeit zu einem neuen Angriff gegen die Arbeiter herhalten mußte. Herr Siller trat Mittwoch vorige Woche seine Badereise an, und Freitag erhielt 12 Seiffeschmiede bei der Sährung einen Abzug bis zu circa 7 M. pro Mann, mit der einfachen Motivierung, sie hätten damals bei dem Seiffen ihren Lohn nicht bekommen. Die Arbeiter waren damals selbstverständlich nicht einverstanden und verlangten des andern Morgens das ihnen zu Unrecht eingehaltene Geld. Als sie dieses nicht erhielten, gingen sie zum Gewerbegericht und klagten die Firma um den abgezogenen Betrag ein. Nunmehr ist demselben, ehe die Sache zur Verhandlung kam, das Geld ausgezahlt worden, gleichzeitig wurde ihnen jedoch auch die Kündigung zu Theil. Charakteristisch wird insbesondere der Fall dadurch, daß Herr Siller selbst Besitzer am Gewerbegericht ist. Erst geht man selbständig ungesetzlicher Weise ab, und wo die Arbeiter von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch machen, werden sie von demselben Manne, der als Besitzer am Gewerbegericht nach Recht und Gesetz zu urtheilen hat, einfach rausgeschmissen. Nun, die gekündigten Arbeiter des Betriebes sind auf diesen Schlag ins Gesicht ihre Antwort nicht spühdig geblieben. Sie wollen den Frieden bewahren, doch wo sie von der Firma einfach zum Austritt gezwungen werden, da werden sie auch frischen Muthes, im Bewußtsein ihres Rechtes, den Kampf aufnehmen. Einstimmig beschloffen die Arbeiter in einer Fabrik-Versammlung, die Kündigung einzurevidieren, welche denn auch am Mittwoch, den 2. Juli, einstimmig erfolgt ist. Die Kollegen haben diesen Schritt wohl vorher vielfach geprüft, doch blieb ihnen nach dem Vorliegenden nichts Anderes übrig, als zum äußersten Mittel, zum Streik, zu greifen, wollten sie sich nicht vollständig beraubt lassen. Die Arbeiter haben Muthes ruhig hinzunehmen im Laufe der letzten Zeit, sie wollten sich nicht provozieren lassen; doch hat Alles eine Grenze, darüber hinaus geht's nicht. Wir bitten nun die Kollegen, überall in nachhames Auge zu haben, da man versuchen wird, Streikbrecher zu werben, sei es durch Agenten oder durch Angehörige. Wo solche erscheinen und aufstehen, trefft sofort Gegenmaßregeln und sendet uns Nachricht zu. Bei dem Kampfe konnten etwa 105 Mann in Betracht, worunter die meisten lange Zeit, bis zu 20, 30, ja 35 Jahren bei der Firma beschäftigt sind. Die Kündigungsfrist läuft am 15. Juli ab.

Die 11. Generalversammlung des norwegischen Metallarbeiterverbandes.

E. Br. Die diesjährige Generalversammlung unseres norwegischen Bruderverbandes wurde am 21. Juni in Ehrichonia eröffnet. In Nr. 24 dieses Blattes haben wir eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Metallarbeiter-Bewegung bis zum Jahre 1900 gegeben. Der 11. Generalversammlung vorliegende Geschäfts- und Tätigkeitsbericht umfaßt die Jahre 1900 und 1901 und zeigt, wie wir in dem erwähnten Artikel hindeuten, von einer zeitigen Vorwärtsentwicklung der Bewegung. Nicht weniger als 25 neue Zahlstellen resp. Zweigvereine sind in der Berichtsperiode gegründet worden, und die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1902 2879, das sind circa 45 Prozent in Norwegen organisationsfähigen Metallarbeiter.

Außer der sehr regen Agitation ist seitens des Verbandes in der Berichtsperiode eine umfassende Lohn- und Lebensversicherung aufgenommen worden. Eine ganze Reihe Krankheitskassen sind gegründet worden, wobei die meisten in einigermassen zufriedenstellendes Resultat aufzuweisen haben, ausgenommen der bei Brød. Sandt, der noch nicht beendet ist. Dieser hat auch einen Fall von prägnanter Bedeutung nach sich gezogen, indem der Vertrauensmann M. Ormestad zu einer Geldstrafe von 120 Kr. — erst. der 15 Kr. Prozentsätze — wegen „Verdrehung“ eines Streikwenders verurtheilt wurde. Ormestad hatte in einem an den Streikbrecher gerichteten Schreiben diesen vor weiterer Verbreitung der Fehlschlüsse eines Streikbrechers gewarnt.

Der Verband unterhält jetzt nähere Verbindungen mit den Bruderverbänden in Schweden, Dänemark und Deutschland, mit welchen auch eine gegenseitige Vereinsförderung sowie Unterstützung reisender Mitglieder sowie kostenfreier Aeberrück der Reisenden von einem Verband in den andern erfolgt. Eine rege Thätigkeit ist auch nach der Richtung entwickelt worden, einen möglichst großen Einfluß auf Fabrik- u. Arbeitergesetzgebung auszuüben. Auch in anderen anderen Fragen hat der Vorstand auf Regierung und Parlament eingewirkt. In Schweden wurde im Jahre 1900 4885,20 Kronen, im Jahre 1901 8811 Kronen ausgezahlt. Im Arbeitslosenunter-

stützung sind in den zwei Jahren 3882,20 Kronen resp. 5518,50 Kronen ausgezahlt worden. Für Konflikte in anderen Berufen zahlte der Verband insgesamt 2498,67 Kronen, auch sind Sammlungen zu verschiedenen Zwecken vorgenommen worden.

Der ganze Bericht zeigt darauf hin, daß der Verband endlich nach Jahrzehnte langem Bemühen anfängt, das zu werden, wozu er berufen ist: der Vertreter der Metallarbeiter des Landes. In der Eröffnungsrede wurde auch dieses von Ormestad betont, indem er die erschienenen 76 Delegirten willkommen hieß. Aus Dänemark war der Geschäftsführer des dänischen Schmiede- und Maschinenarbeiter-Verbandes erschienen, während die schwedische Arbeiterorganisation auf Grund der gespannten Verhältnisse nach dem Generalstreik auf die Entsendung ihres Vertrauensmannes oder eines anderen Delegirten hatte verzichten müssen.

Der Geschäftsbericht wurde nach einer kurzen Debatte angenommen und dem Vorstande volle und dankbare Entlastung ertheilt. Eine der wichtigsten Fragen, die zur Verhandlung kamen, war zunächst die Frage des Anschlusses an die Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften. Ormestad befürwortete den Anschluß vom 1. Januar 1904 an, und zwar auf folgende Bedingungen hin: 1) daß der Verwaltungsbeitrag der Landesorganisation herabgesetzt wird; 2) Herabsetzung der Unterstützung auf 5 Kr. pro Mitglied; 3) daß die Bestimmung, daß jede Organisation selbst 3 resp. 5 Proz. ihrer Mitglieder unterstützen soll (bei Kämpfen) aufgehoben wird. Diese letzte Bestimmung macht gerade den größeren Verbänden der Landesorganisation erhebliche Kopfschmerzen, weil sie höchst selten in die Lage kommen, 5 Prozent ihrer Mitglieder im Kampfe zu haben, während sie fortwährend die kleineren Organisationen unterstützen müssen, also gewissermaßen auch für die Kämpfe dieser als finanzielle Grundlage dienen müssen. Der Antrag Ormestads wurde dann auch von der Generalversammlung gegen 8 Stimmen angenommen.

Einen weiteren Punkt der Tagesordnung bildete die Errichtung einer Versicherungskasse, wozu Ormestad das Referat übernommen hatte. Die Kasse soll in erster Linie dazu dienen, den Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder eine Unterstützung zu gewähren. Redner erläuterte an der Hand eines reichhaltigen statistischen Materials aus anderen Organisationen, die eine solche Kasse schon besitzen, das Problem eingehend. Der Antrag wurde darauf mit 42 gegen 29 Stimmen angenommen. — Sodann lag eine Resolution in der Frage der Revision des Fabrikgesetzes vor, die nach einem Referat Ormestads angenommen wurde. Dasselbe verlangt: Verbot der Kinderarbeit, Einfluß der Arbeiter auf die Zusammenstellung der Gewerbe-Inspektion, Begrenzung der Arbeitszeit für jugendliche Personen, Verhängung der Bestimmungen über sanitäre Verhältnisse usw. Hervorgehoben wird, daß die Arbeiter nicht die Absicht haben, durch den Ausbau der Fabrikgesetzgebung Handwerk und Industrie zu ruinieren, wie es die Arbeitgeber hinzustellen versuchen, sondern der Kongreß erachtet es als eine unbedingte Nothwendigkeit, diese Gesetzgebung auszubauen, will man eine gesunde Entwicklung der Industrie herbeiführen. — Im Bezug auf die Kranken- und Unfallversicherung wurde eine Resolution angenommen, die die Nothwendigkeit der Regelung dieser Frage durch die Gesetzgebung betont und hervorhebt, daß die gegenwärtigen Vorschläge und vorliegenden Anträge nicht dem Zweck entsprechend sind. Die Generalversammlung hält fest an den von dem norwegischen Eisen- und Metallarbeiterverband gemachten Vorschlag und protestirt gegen jeden Versuch, durch eine Krankenversicherung den größten Theil der übernommenen Bürden auf die Arbeiter zuwälzen. Außerdem sei der Vorschlag der Arbeiter-Kommissionen viel zu begrenzt in Bezug auf die Versicherungsbedingungen, lege zu große Lasten auf die kleine Zahl, d. h. umfasst, und sei viel zu weitläufig in seiner Verwaltung, so daß auf eine kommunale Unterstützung durch Besteuerung nicht zu rechnen wäre, weshalb die Generalversammlung warnt, denselben Gesetzesentwurf zu verwerfen. — Ferner wurden die Satzungen des Verbandes einer durchgreifenden Revision unterzogen. — Der Geschäftsführer der dänischen Arbeiterorganisation, Kollega Hansen, hielt dem Kongreß einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Bewegung in Dänemark, auf die sich in Dänemark rapid entwickelnde Genossenschaftsbewegung besonders hinweisend, die schon jetzt den Arbeitgebern ein Grauel ist, weil sie darin nicht mit einem gefährlichen Konkurrenten, sondern sogar eine Gefahr für sie selbst als Unternehmer erblicken, die, wenn sie sich weiter so entwickelt, wie in den letzten Jahren, die Unternehmer mit der Zeit gänzlich überflüssig machen wird. — Nach einem Rundblick auf die Verhandlungen wurde die Generalversammlung am 25. Juni geschlossen.

Das Resultat dieser Verhandlungen ist jedenfalls das günstigste zu nennen, das unsere norwegische Bruderverorganisation bisher auf ihren Generalversammlungen erzielt hat. Nicht nur der wichtigen Beschlüsse wegen, die dort gefaßt worden sind — solche sind leicht zu fassen —, aber nach dem jetzigen Stand der Organisation ist eben die Möglichkeit gegeben, sie zur Ausführung zu bringen, und in diesem Sinne begrüßenswürdig sind die norwegische Bruderverorganisation zu dem erreichten Resultat.

Betrachtungen über die Generalversammlung der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

1. Die Frage der Verschmelzung der Metallarbeiter-Krankens- und Sterbekasse mit dem Metallarbeiterverband ist wohl schon auf Generalversammlungen des Verbandes angebracht worden, daß man sich aber auf der Generalversammlung der Metallarbeiter-Krankens- und Sterbekasse erstlich damit befaßt hätte, ist mir nicht bekannt. Die Gründe, die einige Stützen vorbrachten, den Verschmelzungs-Antrag zu stellen und auch mit Energie zu betreiben, können nur folgende sein: 1) Die organisierten Metallarbeiter haben erkannt, daß durch die Einführung der Arbeiterlosenunterstützung im Verband die Mitglieder an denselben gefestigt werden, in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise als dem Verbands nicht so leicht den

Mitgliedern fehlen. Dadurch ist der Verband beim Eintreten eines wirtschaftlichen Aufschwunges aktionsfähig. Aus dieser Erkenntnis heraus wünschen eine ganze Anzahl Mitglieder, daß im Verbands die Kranken- und Sterbekasse unterstützung eingeführt werden möge. 2) Die modern organisierten Metallarbeiter wollen ihre Solidarität nicht mehr so weit gehen lassen, dauernd dazu beizutragen, daß ihre große Mitgliederzahl in der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter den Segnern der Gewerkschaften und den Anhängern uns feindlich gegenüberstehender Gewerkschaften die Möglichkeit bietet, sich ohne Risiko gegen Krankheit und Sterbefall zu versichern.

Zum ersten Grund möchte ich noch bemerken, daß durch Einführung weiterer Unterstützungsabtheile im Metallarbeiterverband der Kampfscharakter der Organisation ebensovornig nachläßt als er bei Einführung der Arbeiterlosenunterstützung nachgelassen hat. Vielmehr wird durch stetiges Steigen der Mitgliederzahl die Kampfscharakter einer Organisation am besten bewahrt bleiben.

Beim zweiten Grund handeln die organisierten Metallarbeiter nach der Devise: „Wer nicht für uns ist, ist wider uns.“ Man in der Debatte unserer Segner die Konsequenzen ihrer Gegnerschaft vor Augen zu führen, ist es nothwendig, daß wir in den Krankenkassen unseren Standpunkt zum Austrag bringen.

Die Behandlung, die der Vorstand einzelnen Klassenmitgliedern zu Theil werden ließ, kann nicht wesentlich dazu beigetragen haben, daß die Verschmelzungsanträge gelommen sind. Die Verteidiger der Verschmelzungsanträge haben sich die Sache auch gar nicht so leicht vorgestellt, wie Mancher anzunehmen scheint. Diese wußten sehr wohl, daß auf der Generalversammlung der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter kein so fortschrittlicher Geist herrschen wird, als es auf den Generalversammlungen des Verbandes der Fall ist. Auch sind von den Antragstellern alle gesetzlichen Gründe, die die Verschmelzung unmöglich machen, und auch die Delegirten in Betracht gezogen, die die Abstimmung über die einzuliehende Verschmelzung vorzunehmen haben.

Den Gedanken der Verschmelzung konnten wir nicht fallen lassen, denn bei einigermaßen gutem Willen wird und muß sich ein korporativer Weg finden. Wenn nur die Vorstehenden der Korporationen ihren Einfluß etwas nach dieser Richtung geltend machen möchten. Der Vorsitzende der Kasse erklärt, eine Verschmelzung der Kasse ist bei der jetzigen Form nicht möglich, da es das Gesetz nicht zuläßt. Die Mehrzahl der Korporationen würde ebenfalls nicht dafür zu haben sein. Der Vorsitzende des Verbandes sucht in einem Artikel die Antragsteller zu überzeugen, daß, wenn ein Uebertritt in irgend einer Form vor sich geht, was doch nicht eintreten wird, was die Antragsteller bezwecken wollten, nämlich die Stärkung des Verbandes nach innen und außen. Der Vorsitzende des Verbandes will vielmehr gern auf die Klassenmitglieder, die in Masse übertraten, verzichten, einmal, weil finanzielle Bedenken ihn vorzschweben, zweitens, weil der Verband kaum in der Lage wäre, sein Aufführungsverk mit dem Erfolge fortzuführen wie bisher und wie es bei langsamer und steter Zunahme durch Heranziehen Indifferenter der Fall ist. Die Anhänger des Verschmelzungsantrages verkennen ja nicht, daß jeder Vorstehende seine Korporation so viel wie möglich vor Nachtheilen bewahren will, sie wünschen aber, daß, wenn die Existenz der einen Korporation durch die Kurzsichtigkeit einer großen Anzahl ihrer Mitglieder eventuell in Frage gestellt ist, die Vorstehenden die Taktik der Situation entsprechend ändern.

Wenn unser Vorstehender Schliche meint, daß der Einfluß der Organisierten nicht sehr groß sei und dabei auf itatigefundene Generalversammlungen exemplifizirt, so kann er leicht zu falschen Schlüssen kommen, weil die Organisierten bis jetzt sich wenig an den Arbeiten der Krankenkasse betheiligt haben. Die Abstimmung über die Verschmelzungsanträge ist wesentlich anders, als sie Schlüche mitgetheilt worden ist. Wohl ist nach kurzer Diskussion des Verschmelzungsantrages über diesen zur Tagesordnung übergegangen worden. Der Münberger Eventualantrag, der verlangt, daß der Vorstand der Kasse beauftragt wird, mit dem Vorstand des Verbandes bezüglich Verschmelzung beider Korporationen in mündlicher Verhandlung einzutreten und das Ergebnis in der Metallarbeiterzeitung zu veröffentlichen, fand schon die genügende Unterstützung.

Nachdem dieser Antrag von Basel-Nürnberg und Röhre-Magdeburg genügend und sachlich begründet war, wurde er nicht so schnell abgelehnt. Es mußte zwei Mal abgestimmt werden, weil nach Meinung des Bureau's die Abstimmung zweifelhaft sei. Die Antragsteller glauben, daß die Abstimmung zweifellos die Annahme ergeben habe. Bei der zweiten Abstimmung wurde der Antrag mit ganz geringer Majorität abgelehnt. Hiervon ergibt sich, daß der Einfluß der Organisierten, wenn die Frage der Verschmelzung erst länger und mehr diskutiert worden ist, größer wird, als die Vorstände beider Korporationen anzunehmen glauben. Auch wird die Aufstellung schneller von Statten gehen, als unser Vorstehender Schliche annimmt, wenn durch die Presse die ganze Sache einigermaßen geklärt ist, ferner unsere Verbands-Generalversammlung im nächsten Jahre Beschlüsse in Punkte der Unterstützung bei Krankheits- und Sterbefällen faßt, deren Folgen die Allgemeine Kranken- und Sterbekasse schon bis zu ihrer nächsten Generalversammlung bemerkt haben wird. Dann werden auf der nächsten Generalversammlung der Krankenkasse die Delegirten meiner Meinung nach eher Betrachtsgründe zugänglich sein.

Ich glaube nicht, daß alle Arbeit, die auf die Agitation für die Verschmelzung der Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter mit dem Metallarbeiterverband verwendet wird, vergebene Mühe ist, sondern es wird früher oder später doch gelingen, beide Korporationen zu vereinen. Bis dahin haben diejenigen, die auf gewerkschaftlichem Gebiete agitatorisch thätig und gleichzeitig eifrige Vertreter des Arbeiterlosenunterstützungsverk in den Metallarbeiter sind, ferner aber auch der Krankenkasse der Metallarbeiter angehören, einen schweren Stand. Sobald sie für den

Ausbau des Unterhaltungsapparates eintreten und der Einführung der Kranken- und Sterbentversicherung im Verlaufe des Wortes reden, so schädigen sie die Metallarbeiter-Krankenkasse und tragen dazu bei, daß dieser Kasse der Lebensnerv unterbunden wird. Aus diesem Dilemma möchte man aber gern heraus, ohne der Kasse den Rücken zu kehren, bevor eine Einigung erzielt ist. Aus diesen Gründen erkläre ich das intensive Eintreten einiger Kollegen für die Verschmelzung beider Korporationen.

Mit der Verschmelzungsangelegenheit bin ich von die jener Generalversammlung zufrieden gestellt, denn angenommen hatte ich, daß wir viel schlechter abschneiden. Die Sache ist nun ins Rollen gekommen, das beweisen die Artikel in der Nr. 25 dieser Zeitung und sie wird auch ihren Fortgang haben. Hoffen wir, daß der Abschluß in dieser Sache zum Wohle beider Korporationen erfolgen möge. Im Großen und Ganzen bin ich aber mit dem Ergebnis der Generalversammlung nicht zufrieden. Die Punkte, die der g. Korrespondent in Nr. 25 dieser Zeitung kritisiert, haben auch bei mir einen starken Widerspruch hervorgerufen. In der Generalversammlung wurde nämlich darauf hingearbeitet, Alles abzuschneiden und Verschlechterungen für Neuzunehmende einzuführen. Ein Antrag, für die Beamten der Krankenkasse in eine Pensionkasse zu steuern, damit diese im Alter vor Noth und Elend geschützt seien, wurde nicht angenommen. Auch wurde der Antrag, die Krankenkassentrolleuren gegen Unfall zu versichern, abgelehnt. Die Kontrollen, die die Kontrolle im Interesse der Kasse ausüben und ebentuell Unfall erleiden, haben nach wie vor den Schaden selbst zu tragen. Das ist eine Rücksichtslosigkeit, die die Generalversammlung den Beamten der Kasse sowohl als den Krankenkassentrolleuren gegenüber geübt hat. Die Aenderung, daß Arbeiter jetzt nur noch bis zum 40. Jahre aufgenommen werden, ferner, daß neu beitretende Mitglieder nicht wie früher nach 52wöchiger Mitgliedschaft, sondern erst nach 78 Wochen vollberechtigte Mitglieder werden, bedeutet jedenfalls keinen Fortschritt für die Kasse. Ist die Kasse durch die Maßnahmen des Vorstandes in der vorigen Verwaltungsperiode bei den Metallarbeitern in Mißkredit gekommen, so wird man nun durch das Herabsetzen der Altersgrenze und das Verlängern der Karenzzeit von 52 auf 78 Wochen Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Kasse hegen, die aber nach dem Stand der Kasse unberechtigt sind.

Alles in Allem haben nach meiner Meinung Diejenigen, die gegen gute Neuerungen, aber für wesentliche Verschlechterung der Altersgrenze und Verlängerung der Karenzzeit gestimmt haben, nicht im Interesse der Kasse gehandelt, denn die Folgen werden sich bald bemerkbar machen.

Ist es notwendig, unser Verbandsstatut einer Revision zu unterziehen?

Leider ist es der Fall, daß wir halbfertige Paragrafen in unserem Statut besitzen, und ein halbfertiger Paragraf ist ein Mauthyparagraf, welchen man jederzeit nach seiner Meinung auslegen kann. Wie mangelhaft das Statut ist bezügl. Bezugsberechtigung der Ortsunterstützung beweisen die zwei Fälle, welche in Nr. 40 der M.-Z. von 1901 angeführt sind, zur Genüge. Dem Vorstand und getreulich auch dem Ausschuß würde unnötige Arbeit erspart und den Mitgliedern der Arger, wäre das, was man wollte, bestimmter gesagt.

Doch nun zu dem neuesten Falle, den die Unvollkommenheit des Statuts gezeigt hat. In Nr. 23 beschränken sich die Formler der Verwaltungsstelle Vergedorf, zu Unrecht behandelt worden zu sein, indem ihnen die Ortsunterstützung verweigert wurde. Zweifellos hat der Hauptvorstand geäußert, im Sinne des Statuts zu handeln, als er das Gesuch um Ortsunterstützung ablehnte. Eine Arbeitsverletzung resp. Aussetzung in bestimmten Zwischenräumen ist keine Arbeitslosigkeit. Dies ist allerdings ein Hauptpunkt, welcher im Statut fehlt; ebenso, daß das Einkommen einer Frau die Bezugsberechtigung von Ortsunterstützung von einem Mitglied nicht aufhebt. Der Mann ist Mitglied, nicht die Frau.

Wenn Derartige, wie es die Vergedorfer Formler, und neuerdings die Kollegen in Lidenstede wünschen, Platz greifen würde, hätte die Hauptkassie eine Belastung auszuhalten, welche zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß gäbe. Dann hätten die Kollegen von Schudert-Münster, Zahmeier-Frankfurt usw., welche den ganzen Winter, zum Theil wieder neuerdings, (Zahmeier) verfürzte Arbeitszeit haben, die Berechtigung, Nachzahlung der Ortsunterstützung zu verlangen. Indem sich der Hauptvorstand ablehnend verhielt, schien die Sache für die Vergedorfer Formler erledigt, hätte nicht Massatich den Schnitzer gemacht, in Hildesheim das Statut anders auszulegen. Hier hilft Alles nichts, wenn auch noch so viel Wenn und Aber vorgeführt werden, eins ist nicht abzuputten, mit zweierlei Maß wurde gemessen. (Diese Behauptung des Einfenders trifft nicht zu, denn im Sinne der Ausführungen Massatich ist Arbeitslosenunterstützung noch nicht gewährt worden. S. Med.) Daß sich der Ausschuß auf den Vorstandsbeschluß berief, halte ich für Recht, aber dann mußte der Ausschuß konsequenter Weise dem Vorstand eine Rüge erteilen betreffs Auslegung des Statutes in Hildesheim. Oder hat er sie schon erteilt? (Ja warum denn? 1. Hat der Ausschuß dem Vorstand keine Rüge zu erteilen und 2. ist der Vorstand nicht verantwortlich für die Privatmeinung des Kollegen Massatich. S. M.)

Nun noch ein paar Worte zu der Frage, wie ist es möglich, die Arbeiten einer Generalversammlung zu beschleunigen und zu fördern?

In erster Linie wäre es zu begrüßen, wenn der Vorstand wie Ausschuß einen vierteljährigen oder halbjährigen Bericht ihrer Tätigkeit im Verbandsorgan veröffentlichen würden. Dadurch würde manche Explosion bei Zeiten unschädlich gemacht, die Mitglieder könnten sich von Zeit zu Zeit orientieren, wie manche Angelegenheiten stehen, daraus lernen und manchem Streit wäre die Spitze abgebrochen. Wenn auf diese Art eine fortlaufende Aussprache zwischen Mitgliedern und Vorstand resp. Ausschuß stattfände, würde nach meiner Ansicht der Vorstand, resp. Ausschußbericht

die Generalversammlung nicht mit 4-5 Sitzungen belassen. (Wir befürchten, daß es denn noch länger dauern würde. S. M.) Da, wie der Vorstand selbst zugibt, eine gründliche Revision der Statuten eine Hauptaufgabe der Berliner Generalversammlung sein wird, möchte ich den Wunsch äußern, ob es nicht möglich und angebracht ist, eine Kommission einzusetzen, welche vor der Generalversammlung das Statut revidiert und dadurch im Stande ist, der Generalversammlung eine ziemlich fertige Arbeit vorzulegen. Damit wären nach meiner Ansicht die Arbeiten der Generalversammlung von vornherein wesentlich gefördert. Zum Schluß möchte ich die Kollegen bitten, meine wohlgemeinten Vorschläge zum Gegenstand ihrer Kritik zu machen, damit etwas erreicht wird, was nur dem Verband von Nutzen sein kann. Frankfurt a. M. X. Y. Z.

R u n d s c h a u.

Ueber die internationale Gewerkschaftskonferenz, die während den Tagungen des vierten deutschen Gewerkschaftskongresses in Suhl stattgefunden, enthält das Protokoll über die Kongreßverhandlungen einen Aufschluß. Die Nothwendigkeit, eine engere Fühlung und einen regeren Verkehr zwischen den gewerkschaftlichen Organisationen der verschiedenen Länder herbeizuführen, wurde allerseits anerkannt. Es soll deswegen eine „Internationale Zentralkommission“ gegründet werden, die ihren Sitz vorläufig in Deutschland hat. Von der Anstellung eines besonderen Sekretärs wird jedoch, wenigstens zunächst, Abstand genommen; vielmehr sind die Funktionen eines solchen der Generalkommission mit übertragen worden. In jedem Lande soll nur eine Körperschaft als die Vertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter anerkannt werden; für England ist dies nicht das „Parlamentarische Komitee“, sondern die „General Federation of Trade Unions“. Es wurde darauf verwiesen, daß das „Parlamentarische Komitee“ gegenüber allen Einladungen zu den kontinentalen Gewerkschaftskongressen sich bisher ablehnend verhalten habe.

In den Aufgaben der „Internationalen Zentralkommission“ gehört in erster Linie eine Regelung der Streitunterstützung von einer Landesorganisation zur anderen. Es ward zu diesem Punkte beschlossen:

„Stimmt eine im Streit befindliche Organisation so in Bedrängnis, daß sie die Hilfe der Arbeiterschaft eines anderen Landes braucht, so muß sie sich an die Landeszentrale wenden. Durch Vermittlung derselben werden Anträge zu Geldsummen der Internationalen Zentrale überreicht und von dieser in französischer, deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Die zwischen den Berufsorganisationen der einzelnen Länder bestehenden internationalen Verbindungen werden davon nicht berührt, zu allgemeinen Geldsummen aber kann nur auf obige Weise aufgefördert werden.“

Ferner beschloß die Konferenz, eine für alle Länder gleichartige Gewerkschaftsstatistik anzustreben. Als Muster wurden die bei der deutschen Generalkommission üblichen Fragebogen, Tabellen usw. bezeichnet. Die englischen, sowie alle übrigen Delegierten, erklärten, ihre Jahresstatistiken über Stärke, Klassenverhältnisse usw. der Gewerkschaften in der gleichen Weise wie die Deutschen durchzuführen zu wollen.

Es ward sodann erörtert, welche Druckfachen ausgetauscht werden sollen. Ein internationaler Gewerkschaftskongreß ward nicht beschlossen, dagegen sollen internationale Konferenzen der Landessekretäre abgehalten werden. Die nächste findet im Anschluß an den nächstjährigen Kongreß der englischen Föderation statt. Die erwahrenden Kosten trägt für das nächste Jahr Deutschland allein.

Der Arbeiterkrieg unter den christlichen Metallarbeitern ist im vollen Gange. Die Gründung des neuen christlichen Metallarbeiterverbandes wird mit Hochdruck betrieben. Der Ausschluß des christlichen Gesamtverbandes hat eine Bekanntmachung erlassen, in der es unter Hinweis auf den Münchener Beschluß heißt: „1. Solange der derzeit christlich-sozialer Metallarbeiterverband das persönliche Verhalten und die Kampfmethode des Verbandsvorsitzenden wieder, die mehrfach gegen die Tätigkeit des Ausschusses und die Interessen des Gesamtverbandes gerichtet war, gutheißt, kann der Metallarbeiterverband dem Gesamtverband nicht angehören. 2. In Konsequenz dieses Beschlusses wurde der Ausschuß beauftragt, die Bildung eines neuen christlichen Metallarbeiterverbandes baldigst in die Wege zu leiten. 3. Die örtlichen Kartelle und Zweigvereine der christlichen Gewerksvereine werden aufgefordert, den gewerkschaftlichen Verkehr mit den Ortsgruppen des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes (Sitz Duisburg), die vorstehenden Beschlüsse, der im Interesse der Gesamtbewegung gefaßt ist, nicht respektieren, aufzugeben. Die (Münchener) Generalversammlung lade alle christlichen Metallarbeiter, die eine plangemäße und einheitliche gewerkschaftliche Tätigkeit als notwendig erachten, ein, sich dem neu zu gründenden christlichen Metallarbeiterverbande anzuschließen.“ Wieder mehr sich selbstverständlich so gut er kann. In der neuesten Nummer des „Der deutsche Metallarbeiter“ wendet er sich an sämtliche christlichen Metallarbeiter Deutschlands also: „Eine ungeheure Vergewaltigung unseres Verbandes ist auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften in München auf Betreiben Drucks, des Vorsitzenden der Vergarbeiter, erfolgt, indem unser Verband unter wichtigen Gründen und Vorwänden aus dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Verbannt worden, und so ein Kampf unter den christlichen Gewerkschaften heraufbeschworen wurde. Der Krieg ist uns erklärt und wird voraussichtlich mit allen Mitteln gegen uns geführt werden. Alle unsere Kollegen und Freunde fordern wir daher auf, zur Vertheidigung unserer Sache und unseres guten Rechtes, auf dem Plane zu erscheinen und den Widerstandskampf, welcher gegen unseren Verband von einigen Diktatoren geplant ist, mit allen Kräften zurückzuweisen. New York fordert mit die Kollegen auf, sich einig und geschlossen um ihre Führer zu schaaren. Godt der christlich-sozialer Metallarbeiterverband Deutschlands (Sitz Duisburg) Wieber, Verbands-

vorstehender.“ — Wir kommen auf dies betriebe Schauspiel in der deutschen Arbeiterbewegung in nächster Nummer ausführlicher zurück.

Die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wurde auf dem vierten christlichen Gewerkschaftskongresse mit 175,079 im 1. Quartal 1902 angegeben gegen 159,882 im gleichen Quartal im Vorjahre. Wie viele Tausende mögen davon nur auf dem Papier stehen? Der wesentliche Zuwachs entfällt auf jene Verbände, die dem christlichen Gesamtverband nicht angeschlossen sind. Der Preussische Eisenbahnerverband hat allein um 12,500 Mitglieder zugenommen. Der christliche Gesamtverband zählt jetzt 84,000 Mitglieder gegen etwa 83,000 im Vorjahre. Die Einnahmen der sämtlichen christlichen Gewerkschaften betragen im abgelaufenen Jahre 415,000 M., denen 235,000 M. Ausgaben gegenüberstehen, darunter 73,000 M. für Streit- und Gemäßregelungen-Unterstützung. Eine ganze Reihe von Verbänden haben aber auch nicht unbeträchtliche Mitgliederverluste aufzuweisen.

So sind z. B. die Mitgliederzahlen im letzten Jahre gefallen im Verband der Eisenarbeiter des Siegerlandes von 11,200 auf 8950, die der Arbeiter der Uhrindustrie von 500 auf 331, des christlichen Straßenbahnerverbandes in Düsseldorf von 295 auf 120, des Bayerischen Eisenbahnerverbandes von 20,000 auf 18,276 usw. / Gelegentlich sind u. U. die Mitgliederzahlen des Vergarbeiterverbandes von 34,000 auf 35,000, des Verbandes der Feinarbeiterinnen in Berlin von 538 auf 1220, des Bayerischen Postarbeiterverbandes von 5400 auf 6000, / des christlichen Metallarbeiterverbandes in Duisburg von 3800 auf 4790. / Der neugegründete Verband der bayerischen Straßenarbeiter zählt 1000, der Bund der Fleischergehilfen 700 Mitglieder.

Zur Reform des Krankenversicherungsgesetzes hat der dieser Tage in Königsberg stattgefundene Deutsche Arbeitstag verschiedene Wünsche geäußert. Folgende Leitsätze wurden angenommen:

- 1) Die Mitglieder der Krankenkassen sollen die Hilfe jedes Arztes anrufen können, der im Bezirke thätig ist und sich auf die vereinbarten Bedingungen verpflichtet hat.
- 2) Die gegenseitigen Leistungen zwischen Ärzten und Krankenkassen sollen vereinbart werden von Kommissionen, die zu gleichen Theilen von Ärzten des Bezirkes und Delegirten der Krankenkassen gebildet werden.
- 3) Den Honorarbestimmungen dieser Kommissionen ist die staatliche Lage zu Grunde zu legen.

Als Grundzüge für die Einrichtung der Kommissionen wurden folgende Sätze aufgestellt:

In jedem unteren Verwaltungsbezirk werden „Einigungs-Kommissionen“ bestellt, bestehend aus drei Delegirten der im Bezirk vorhandenen Kassen (im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes) und ebensoviele Delegirten der ärztlichen Bezirks-Standesvertretung mit einem von der Verwaltungsbehörde ernannten Vorsitzenden. Diese Einigungs-Kommission hat eine Gebührenordnung (unter Zugrundelegung der staatlichen Lagen), sowie eine Instruktion für die Kassenärzte zu erlassen; wenn notwendig, für verschiedene Kassen verschieden. Ferner steht ihr die Kontrolle und schiedsgerichtliche Entscheidung zu in allen Differenzen zwischen Kassenverwaltungen und Kassenmitgliedern einerseits und den Kassenärzten andererseits in Angelegenheiten, welche die Kasse betreffen. Gegen Bestimmungen und Entscheidungen der Einigungs-Kommissionen kann innerhalb vierzehn Tagen Berufung ergriffen werden an eine Berufungskommission. Diese beruht am Sitze der höheren Verwaltungsbehörde aus einem von dieser zu bestimmenden Vorsitzenden und je zwei Mitgliedern der höheren ärztlichen Standesvertretung (Arztkammer) und Delegirten der Krankenkassenverbände des einmahligen Bezirkes. Die Wahlen zu beiden Kommissionen werden von der zuständigen Verwaltungsbehörde veranlaßt und geleitet und finden alle drei Jahre statt. Den Mitgliedern der Krankenkassen steht im Bedarfsfalle die Wahl unter allen in ihrem Bezirke thätigen Ärzten frei, welche sich zur Beobachtung von Gebührenordnung und Instruktion verpflichtet haben. Ärzte, die ihren Verpflichtungen ungenügend oder nicht nachkommen, können von der Einigungs-Kommission verwahrt, ferner ihrer Kassenarztsstelle vorübergehend oder dauernd beurlaubt erklärt werden. Berufung steht ihnen zu.

Schließlich wurde vereinbart, dem Bundesrat und Reichstag eine Denkschrift zu überreichen, welche diese Forderung enthalten soll, sowie noch die folgenden:

- 1) Personen mit Gesamteinkommen über 2000 M. dürfen weder Kassenmitglieder werden noch bleiben.
- 2) Die Behandlung von erkrankten Mitgliedern darf nur durch die in den deutschen Bundesstaaten approbirten Ärzte stattfinden, welche auch einzig und allein berechtigt sind, die Erwerbsunfähigkeit eines Mitgliedes zu bezugehen.
- 3) Streichung der Bestimmung in § 6a Abs. 1 Ziffer 2 und § 26a Abs. 2 Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes: „Versicherten, welche sich eine Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhaftes Verhalten bei Schlafereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, für diese Krankheit das Krankengeld gar nicht oder nur theilweise zu gewähren.“

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

In der Bekanntmachung in Nr. 28 vom 12. Juli curr. hat sich ein sinnentstellender Satzfehler eingeschlichen: im Absatz 3 steht „oder aus einer der drei Klassen“; es muß selbstverständlich nicht „Klassen“ sondern „Kassen“ heißen. Ferner machen wir noch darauf aufmerksam, daß das Mitglied S. Kowitz, Wanneim, Sptr. 129,728, nach § 5 Abs. 4 d. St. ausgeschlossen ist. Der Beschluß konnte wegen Abreise des K. nicht zugestellt werden. Hamburg, den 12. Juli 1902

M. Grub Der Vorstand.

Litteratur. Das Protokoll der Verhandlungen des vierten deutschen Gewerkschaftskongresses ist erschienen und in 1. Auflage

mit 15,000 Exemplaren auch bereits begriffen. Das Protokoll umfasst in einem geschmackvollen Einband über 300 Seiten und empfehlen wir dessen Anschaffung allen Gewerkschaftsmitgliedern.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Diez' Verlag) ist das 41. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Druck von Nutzen.

Briefkasten.

Corrad. Wenden Sie sich zunächst brieflich an die Formerkommission in Basel, das dürfte schon helfen.

Vertrauensmann in Milspe. Sie müssen uns Ihren Namen nennen, ehe wir von dem eingekamten Bericht Gebrauch machen.

W., Augsburg. Kostet nichts.

Gesundheit. Wir bemerken wiederholt, daß wir solche Allgemein gehaltene Versammlungsberichte nicht aufnehmen.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

Altenburg. Sonntag, den 20. Juli, Nachm. halb 4 Uhr kombinirte Versammlung der bekannten Zahlstellen in Meerane im „Schiringer Hof“.

Albstadt. Samstag, den 26. Juli, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zu den 12 Aposteln.

Audersleben. Sonnabend, den 19. Juli, Abends halb 9 Uhr, in Schräbers Lokal vor dem Wasserthor.

Augsburg. Samstag, den 19. Juli, Abends 8 Uhr, im blauen Wod.

Bamberg. Samstag, den 26. Juli, Abends 8 Uhr, in der Restauration zur Markusbrücke.

Barmen-Elberfeld. (Klempner und Installateure.) Sonntag, den 27. Juli, Vormittags halb 11 Uhr, bei Thiel, Parlaamentstraße 5, Barmen.

Bayreuth. Samstag, den 26. Juli, Abends 8 Uhr, bei Görl, im Kreuz.

Bergedorf. Jeden ersten Sonnabend im Monat im Deutschen Haus.

Berlin. Sonntag, 20. Juli, Vorm. 10 Uhr, Feilenarbeiter bei Sachse, Lindowstr. 36. — Sonntag, 21. Juli, Vorm. 10 Uhr Morgensprache der Schraubendreher bei Wegel, Wranzelstraße 136.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Konferenz der Vertrauensleute. Sonnabend, den 19. Juli, Abends halb 9 Uhr, für Moabit bei Fischer, Walbstraße 8. — Montag, 21. Juli, Abends 8 Uhr, Combinirte Vertrauensmänner-Conferenz im Gewerkschaftshaus, großer Saal.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Berlin. Montag, den 4. August, Abends halb 9 Uhr General-Versammlung bei Keller, Koppenstraße 29. Tagesordnung: 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren.

Erfurt. (Allgem.) Sonnabend, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Tiboli, Magdeburgerstraße 51.

Erfurt. (Klempner und Installateure.) Sonnabend, den 26. Juli.

Essen a. S. Samstag, den 26. Juli, Abends 8 Uhr, in den Borussia-Sälen, Kottstr. 18.

Frankfurt a. M.-Bodenheim. Freitag, den 25. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Bierheilig, gr. Rittergasse 56 in Sachsenhausen. — Samstag, 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Adler“, Frankfurterstraße 53 in Bodenheim. — Für Spengler und Installateure am Samstag, den 26. Juli, im Gewerkschaftshaus, II. St., Kolleg Nr. 4.

Freising. Samstag, den 10. August, Abends 8 Uhr.

Gelsenkirchen. Samstag, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr bei Gerhard Ramps am Hermannsplatz.

Görlitz. Sonnabend, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Felsenkeller“, Sonnenstr. 5/1. Vortrag. Geschäftliches.

Göppingen. Sonntag, 20. Juli nach Meerane zu der dort stattfindenden kombinirten Versammlung. Abmarsch punkt 2 Uhr von Winkners Restaurant. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein bei Kollegen Zimmermann in Schönbürg.

Guben. Sonnabend, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Volksgarten.

Hagen i. W. Samstag, den 19. Juli, Abends 9 Uhr, bei Wittwe Sachs, Puppenbergstraße 7.

Halle a. S. (Klempner und Installateure.) Sonnabend, den 19. Juli, im Restaurant „Drei Könige“, K. Ulrichstr. 86.

Hamburg. (Werftarbeiter.) Dienstag, den 29. Juli, Abends 7/9 Uhr, in der Concordia, St. Pauli.

Hannover. (Klempner.) Sonnabend, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Wötcher, Bangestr. 2.

Harburg. Sonnabend, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei E. Wiffenhop, I. Bergstr. 7.

Hirschberg. Jeden Sonnabend 8—11 Uhr Kassenabend im Gasthof zur Eisenbahn (am Bahnhof Rosenau).

Jena. (Allgem.) Sonnabend, den 26. Juli, Abends 8 Uhr, im Gasthof zur Krone.

Kalk. Dienstag, den 22. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der Deutschen Eiche bei Nikolaus Ried, Viktoriastr. 70.

Karlsruhe. (Allg.) Samstag, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Goldenen Adler, Karlsfriedrichstr. 12 Vortrag vom Fabrikinspektor Fuchs.

Karlsruhe. (Sektion der Blechner und Installateure.) Samstag, den 19. Juli, Abends 8 Uhr, in der Fortuna, Ludwigplatz.

Karlsruhe. (Weststadt.) Samstag, den 19. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der Kaiserallee, Mühlburg.

Köpenick. Jeden Dienstag nach dem 1. des Monats. Jeden Sonnabend von 8—9 Jahlabend bei Kochs, Müggelheimerstraße 2. Ebenfalls selbst Verkehrslokal.

Köln. Jeden Donnerstag vor dem 1. des Monats im Restaurant zur Linde, Gärtnerstr. 2.

Kottbus. Samstag, den 26. Juli, im Lokal des Herrn Riest, Schloßstraße 12.

Lein a. Rh. (Formen.) Sonntag, den 27. Juli, Vormittags 11 Uhr, bei Bierhardt in Deutz, Düsseldorfstr. 1.

Leisnig. Sonntag, den 27. Juli, Vormittags 10 Uhr, bei Hermann Schulze, Neuforge.

Lüdenscheid. Samstag, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Rüggeberg, Grabenstraße.

München. (Siebmacher und Drahtarbeiter.) Samstag, den 19. Juli, bei Mebermaier, Klenzestr. 62.

Neu-Ruppin. Sonnabend, den 26. Juli, im Gesellschaftshaus bei A. Schröder, Gartenstr. 3.

Niedersiedlitz. Montag, den 21. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Lehmanns Restaurant, Groß-Hochschwitz.

Overhausen (Rheinland). Sonntag, den 27. Juli, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Bollender, Blumenhalstraße.

Osterbach a. M. Montag, den 21. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Saalbau.

Offenburg. Samstag, 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Schützen.

Oßersleben. Sonntag, 27. Juli, Vorm. 9 Uhr, bei Siebert, Penabauerstraße 33.

Pirna a. d. E. Sonnabend, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Weißen Stof“.

Rastatt. Samstag, den 26. Juli, bei Kling, Friedrichsring 25/II, rechts.

Rensseld. Samstag, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Petermann, Stachelhausen. Bericht der Gewerbegerichtsbeisitzer.

Reppen. Versammlung Montags nach dem 15. jeden Monats im Hotel S. Carl. — Lokalgeschenk ist aufgehoben.

Schmalhalden. Sonnabend, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Rosenau“.

Schwarzenberg. Sonnabend, 2. August, Abends halb 9 Uhr, in Landgrafs Restaurant, Weiersfeld.

Schwerta. Sonnabend, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, gr. Moor 51.

Schw. J. Samstag, 19. Juli, Abends 8 Uhr, im „Königshaus“.

Schwiebs. Sonnabend, den 26. Juli, Abends 8 Uhr, bei Gust. Gondalatsch.

Schwaldbach. Samstag, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Matthes, Haffstr.

Sellingen. Samstag, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Johann van Gels, Cronenbergerstraße.

Sellingen. Samstag, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, im goldenen Adler, Jägerhoffstraße.

Siegershausen. Jeden 1. Sonnabend im Monat Abends halb 9 Uhr bei O. Wacker.

Siegershausen. Sonnabend, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Adler, Jüdenstr. 29.

Siegershausen. (Allg.) Samstag, den 26. Juli, Abends halb 9 Uhr bei Koob, Hermannstr. 1.

Siegershausen. Samstag, den 26. Juli, bei Böhlein, „Blauwe Glode“. Die Kollegen der Firma Kell & Comp. werden hierzu ganz besonders eingeladen.

Siegershausen. Samstag, den 26. Juli, Abends 8 Uhr, bei Schindler, Gartenstr. 44.

Siegershausen. Samstag, 26. Juli, Abends 8 Uhr, bei Gerchland.

Aur. Sämtliche Bibliotheksbücher sind bis 19. Juli abzuliefern.

Augsburg. Der Dreher Otto Schlachter aus Ravensburg, B.-Nr. 305634 wird er sucht, seine Adresse an R. Bernthal, Augsburg, Str. 5 Nr. 17 gelangen zu lassen. Die Bevollmächtigten ersuchen wir davon Notiz zu nehmen.

Bremerhaven. Die Herberge befindet sich bei Friede, Geestemünde, Geeststraße. Reisgeldauszahlung bei F. Richter, Bremerhaven, Grabenstraße 61, zu jeder Tageszeit.

Duisburg. Reiseunterstützung bei Arthur Marks, Feldstraße 9. Lokalgeschenk beim Kassirer Wilhelm Oberding, Heerstraße 267 von 12—1 und von 7—8 Uhr. Nicht an der Arbeitsstelle.

Essen. Allen Werberbern um den Posten eines Geschäftsführers der hiesigen Verwaltungsstelle diene zur Nachricht, daß Kollege Franz Gemoll, Bant-Wilhelmshaven von der kombinirten Versammlung gewählt worden ist.

Hamburg. (Werftarbeiter.) Sonntag, 10. August Eisenbahnfahrt nach Schmalerbach bei Ahrensburg, Hotel Hamburger Wald, Def. S. Jansen. Preisregeln, Preisstiege sowie Damen- und Kinderbelustigungen. Abfahrt v. Albeder Bahnhof 1 Uhr 45 Min., Abends 1 Uhr 25 Min. retour. Preis der Karte für Herr und Dame 80 Pfg., Fahrkartenspreis à Person 90 Pfg. 2 Kinder 1 Billet. Fahrkarten sind vom Festkomitee am Bahnhof zu haben.

Hannover. Sonntag, den 27. Juli Tour mit Damen nach Hilbesheim u. Umg. Abfahrt Morgens 8 Uhr 20 Min. vom Hauptbahnhof Hannover.

Hiel. Das Bureau befindet sich Bergstraße 11 S. p. und ist geöffnet von Morgens 9—11 Uhr, Nachmittags 3—7 Uhr. Reiseunterstützung wird Morgens von 9—10 Uhr und Nachmittags von 5—7 Uhr ausgezahlt.

Hirschberg. Karl Richter, Former, geb. zu Ungermünde, soll seine Adresse an den hiesigen Bevollmächtigten gelangen lassen.

Schwarzenberg. Sonntag, 20. Juli Ausmarsch. Sammel punkt Borm. 10 Uhr in Landgrafs Restaurant, Weiersfeld.

Striegau. Sonntag, 27. Juli Ausflug per Wagen nach Tillebrun und Moisdorf bei Jauer. Anmeldungen sind bis zum 22. Juli beim Bevollmächtigten Fritz Tittel, Köhlerstraße 3a zu machen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29) Hamburg.

Kumwelsburg. Sonnabend, 13. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Lokale von Gustav Tempel, Borchagen, Ecke der Bahnhofstraße. Rassenbericht. Interne Rassenangelegenheiten.

Gestorbene.

In Uelzen Wilhelm Nielsen aus Thistadt.

Privat-Anzeigen.

Inserate werden nur gegen Vorausbezahlung angenommen. Der Preis für die dreizehnpaltene Zeile beträgt 50 S.

Der Metallarbeiter.

Stills- und Nachschlagbuch für Dreher u. Schlosser. Enthält Anleitung zum Härten, Bohren, Fräsen und Drehen. Die Zeitberechnung 3. Drehen größerer Gegenstände auf der Plandrehbank, Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Das konisch Drehen mittelst Neltstod u. Support. Gewindeberechnung nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie Gewindeberechnungen für alle vorkommenden Gewinde, Konstruieren von Zahnrädern, sowie Fräsen von Zahnrädern und anderes.

Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch Const. Saas, Köln-Ehrenfeld, Piusstraße 2a.

1 Stück M 1,80 (auch in Eisenmarken) oder per Nachnahme M 2,—, 2 St. 3,60, 3 St. 5,40, 5 St. 8,20 und 10 St. 16,— bei freier Zusendung. Bei 10 St. 1 Freieemplar.

Dasselbst zu beziehen:

Der praktische Fabrik-Schlosser.

Enthält Mittheilungen über Erzeugung von Eisen, Stahl, Kupfer u., Behandlung des Stahls, sowie die Fehler in der Stahlbehandlung. Ausführl. über Härten des Stahls. Das Härten. Das Nieten. Flächen- u. Körperberechnungen. Fahrrad-Berechnungen. Berechnungen der Tourenzahl von Maschinen u. s. w. u. s. w.

1 Stück M 1,50 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M 1,70, 2 St. M 3,10, 3 St. 4,50, 5 St. 7,20, 10 St. 13 M (bei 10 St. ein Freieemplar) bei freier Zusendung.

Aufruf. Suche meinen Bruder Johann Voigt, Metalldreher aus Hof, zuletzt thätig bei Steiner, Sandlinger Oberfeld, München. Sollte jemand den Aufenthalt desselben kennen, bitte mir seine Adresse gefl. mitzutheilen. Lorenz Voigt, Dresden-U., Billnitzerstraße 70.

Der Former Hermann Max Bach, B.-Nr. 462808 wird gebeten seine Adresse an seine Eltern zu senden. Kollegen, welche seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten ihn darauf aufmerksam zu machen.

Hermann Bach, Frankenhäuser a. d. Pleiße.

Schermers Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

(Tourenb. f. Radf.) Ueber 2000 Reiseouren. 1 Eisen- u. 2 Straßenkarten. Geb. M 1,50. 4. veränd. Auflage. Bes. v. Ziffern v. 1900. Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr.-u. alle Buchh.

Druck und Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei (G. m. b. H.) in Nürnberg.